



 **Gemeinde Root**

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 25. November 2026, 19.00 Uhr, im Mehrzwecksaal Arena,
Root



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

**MITTWOCH, 25. NOVEMBER 2026, 19.00 UHR, IM MEHRZWECKSAAL ARENA,
SCHULSTRASSE 16, ROOT**

TRAKTANDEN

-
- 1 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030; Orientierung und Kenntnisnahme mit Beschlussfassung über das Budget 2026 und die Investitionsausgaben

 - 2 Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 1'500'000.00 für Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen; Teil 5

 - 3 Bauabrechnung Sonderkredit für den Ausbau der Oberfeldstrasse/Einmünder K17

 - 4 Ersatzwahl eines Mitglieds für das Urnenbüro

 - 5 Genehmigung Teilrevision der Ortsplanung

 - 6 Verschiedenes, Orientierung
 - ETH Swiss GEO Lab, Felix Seidel
-

Die diesen Traktanden zugrundeliegenden Akten können am Schalter der Gemeindeverwaltung Root eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. November 2026 ihren politischen Wohnsitz in Root geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare sowie der detaillierte Auszug des Budgets 2027 können unentgeltlich bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.gemeinde-root.ch eingesehen werden.

Root, 15. Oktober 2026

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*
André Wespi, *Geschäftsführer*

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Traktanden	3
------------	---

TRAKTANDUM 1

Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 mit Budget 2027	5
1. Management Summary	5
2. Antrag des Gemeinderats zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget an die Stimmberechtigten	6
3. Bericht der Controlling-Kommission	7
4. Budget 2027	9
5. Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030	12
6. Finanzkennzahlen	15
7. Grafiken	16
8. Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget	18

TRAKTANDUM 2

Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 1'500'000.00 für Werthaltungsarbeiten in den Schulanlagen; Teil 5	42
--	----

TRAKTANDUM 3

Bauabrechnung Sonderkredit für den Ausbau der Oberfeldstrasse/Einmünder K17	45
Bericht zur Sonderkreditabrechnung Ausbau der Oberfeldstrasse/Einmünder K17	46

TRAKTANDUM 4

Ersatzwahl eines Mitglieds für das Urnenbüro für den Rest der Legislaturperiode 2025 bis 2028	48
---	----

TRAKTANDUM 5

Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung	50
--	----

TRAKTANDUM 1

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030 MIT BUDGET 2027

Mit der vorliegenden Botschaft legt Ihnen der Gemeinderat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027–2030 mit dem Budget für das Jahr 2027 vor.

1. MANAGEMENT SUMMARY

Das Budget 2027 schliesst bei einem Aufwand von 61.85 Mio. Franken und einem Ertrag von 60.38 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1'473'943.70 Franken ab.

Erfolgsrechnung/Steuerfuss

Beim Personalaufwand sind 1.5 % für einen Stufenanstieg sowie für den Teuerungsausgleich budgetiert. Die definitive Erhöhung für das Gemeindepersonal richtet sich seit Jahren nach dem Entscheid des Kantonsrates zum Kantonsbudget. Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss von 1.50 Einheiten für das Jahr 2027 beizubehalten. Der Gemeinderat rechnet mit einer positiven Finanzentwicklung in den nächsten Jahren. Sollte sich die Ertragslage jedoch längerfristig verschlechtern (Rückgang Steuererträge, Auswirkung Steuergesetzrevision 2028ff, OECD-Steuergelder, Abschaffung Eigenmietwert, Schulhausneubau etc.), wird der Gemeinderat entsprechende Massnahmen den Stimmberechtigten unterbreiten.

In den Finanzplanjahren 2028–2030 ist nur die kantonale Steuergesetzrevision 2028 eingerechnet. Weitere Steuergesetzänderungen sind noch nicht berücksichtigt, da noch keine verlässlichen Zahlen vorhanden sind. Ab dem Jahr 2028 wird mit weiteren Steuerausfällen bei den Juristischen Personen (Kapitalsteuer) von 0.40 Mio. Franken gerechnet. Ebenfalls wird sich der Anteil der OECD-Steuer im Jahr 2028 um 0.40 Mio. Franken reduzieren. Weitere Ausführungen sind unter Punkt 4.2 Fiskalerträge enthalten.

Investitionsrechnung

Bis ins Jahr 2027 werden für den Neubau der Schulanlage Dorf etwas über 40 Mio. Franken Baukosten anfallen. Die restlichen Investitionen sind vor allem in die Strassen- und Wasserversorgungsinfrastruktur geplant. Ab dem Jahr 2028 werden sich die Abschreibungen für den Neubau des Schulhauses Hagenmatt in der Erfolgsrechnung und in den Kosten der Volksschule niederschlagen. Die Ortsplanung Root/Honau sollte bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Finanzkennzahlen

Infolge der Grossinvestition des Schulhauses Hagenmatt können einige Kennzahlen vom Kanton Luzern nicht mehr eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass heute noch keine Massnahmen beschlossen werden müssen und der Finanzentwicklung der nächsten Jahre abgewartet werden soll. Es gibt weiterhin Unsicherheiten betreffend der Entwicklung/Auswirkung der Steuergesetzrevision 2028ff, OECD-Steuergelder und auch Neuansiedlungen im D4 Business Center.

2. ANTRAG DES GEMEINDERATS ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN SOWIE ZUM BUDGET AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Das Budget 2027 sei mit einem Aufwandüberschuss von 1'473'943.70 Franken sowie Investitionsausgaben von 17.91 Mio. Franken sowie einem Steuerfuss von 1.50 Einheiten zu beschliessen (Vorjahr 1.50 Einheiten).
2. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. den politischen Leistungsaufträgen seien zu genehmigen:
 - 10 Geschäftsführung und Kanzleidienste
 - 20 Finanzen und zentrale Dienste
 - 30 Bau und Infrastruktur
 - 40 Soziales und Gesundheit
 - 50 Bildung
 - 60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen
3. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027–2030 sei Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2027–2030 und dem Budget 2027 wird den Stimmberechtigten in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 und zum Budget 2026 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. März 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Root, 15. Oktober 2026

Gemeinderat Root

Heinz Schumacher, *Gemeindepräsident*

André Wespi, *Geschäftsführer*

3. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE ROOT

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2027 bis 2030, das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2027 der Gemeinde Root beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, das Budget und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die prognostizierte Entwicklung der Gemeinde Root zeigt auf, dass sie vor finanziellen Herausforderungen steht.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.5 Einheiten für das Jahr 2027 beizubehalten, unterstützen wir. Dies insbesondere mit dem Blick auf die guten Abschlüsse der letzten Jahre und der guten Eigenkapitalausstattung.

Zum gesetzlichen Auftrag der Controlling-Kommission gehört ebenso die Kontrolle von rechtssetzenden Erlassen. In diesem Zusammenhang wurde die Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Root geprüft.

Den Antrag zur Bewilligung eines Sonderkredits von 1'500'000.00 Franken für die Werterhaltungsmassnahmen in den Schulanlagen; Teil 5 ist für uns nachvollziehbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget, den Sonderkredit sowie die Teilrevision der Ortsplanung zu genehmigen.

Root, 7. Oktober 2026

Simon Amrein, *Präsident*
Florian Bächler, *Mitglied*
Pascal Bucheli, *Mitglied*
Lukas Bucher, *Mitglied*
Ivan Knezevic, *Mitglied*



4. BUDGET 2027

4.1 Gesamtübersicht

Die Erfolgs- und Finanzierungsrechnungen 2027 weisen im Vergleich zum Budget 2026 und Rechnung 2025 folgende Werte aus:

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Erfolgsrechnung			
Aufwand	61'855'723	60'270'056	55'082'167
Ertrag	60'381'780	60'283'801	54'885'361
Ergebnis	-1'473'944	13'745	-196'806
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	17'915'000	18'690'000	17'644'383
./. Investitionseinnahmen	74'000	95'000	3'243'018
Nettoinvestitionen	17'841'000	18'595'000	14'401'365
Finanzierung			
Ergebnis Erfolgsrechnung	-1'473'944	13'745	-196'806
+ Abschreibungen	2'716'800	3'113'900	2'656'959
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	229'645	120'700	334'322
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-316'101	-308'045	-178'423
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-755'000	-755'000	-755'000
+ Abschreibungen FV	209'200	196'400	73'428
Selbstfinanzierung / Cashflow	610'600	2'381'700	1'934'481
Nettoinvestitionen	17'841'000	18'595'000	14'401'365
Finanzierungsfehlbetrag /-überschuss	-17'230'400	-16'213'300	-12'466'884
Selbstfinanzierungsgrad	3.42%	12.81%	13.43%
Nettoschuld pro Einwohner	4'463	2'031	-349
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	5'542	3'237	1'020
Eigenkapital	64'640'896	66'114'840	66'101'095

4.2 Fiskalerträge

Die Fiskalerträge wurden wie folgt budgetiert (in 1'000 Franken):

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	12'012	12'500	12'750	13'395	14'073	14'785
Einkommenssteuern NP frühere Jahre	2'035	2'150	2'150	2'259	2'373	2'493
Pauschale Steueranrechnung NP	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	796	800	850	893	938	986
Vermögenssteuern NP frühere Jahre	232	250	250	263	276	290
Quellensteuern NP	592	850	850	893	938	986
Personalsteuer	56	55	55	58	61	64
Nachsteuern u. Steuerstrafen NP	16	10	10	11	11	12
Eingang abgeschriebener Steuern NP	141	50	50	53	55	58
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen NP	680	500	600	630	662	696
Total Natürliche Personen (NP)	16'556	17'162	17'562	18'451	19'384	20'365
Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr	3'884	5'660	4'000	3'800	3'590	3'770
Gewinnsteuern JP frühere Jahre	-1'429	2'100	2'000	2'100	2'205	2'315
Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr	-143	0	0	0	0	0
Kapitalsteuern JP frühere Jahre	1'119	1'000	1'000	1'050	1'103	1'158
Nachsteuern u. Steuerstrafen JP	1'658	250	250	263	276	289
Total Juristische Personen (JP)	5'089	9'010	7'250	7'213	7'173	7'532
Grundstückgewinnsteuern	731	375	375	375	375	375
Handänderungssteuern	449	375	375	375	375	375
Erbschaftssteuern	53	10	10	10	10	10
Total Sondersteuern	1'234	760	760	760	760	760
Hundesteuern	40	40	41	41	41	41
Beherbungsabgaben	3	1	2	2	2	2
Total Besitz- und Aufwandsteuern	44	41	42	42	42	42
Gesamttotal	22'922	26'973	25'614	26'465	27'359	28'699

Die Berechnungen der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP: Einkommens- und Vermögenssteuern) basieren auf dem Forecast per Ende Juni 2026 zuzüglich eines Wachstums von 4 % (Steuerkraft und Bevölkerung). Bei den Juristischen Personen (JP: Gewinn- und Kapitalsteuern) wurden die Steuererträge im Rechnungsjahr nach unten korrigiert.

Aus dem OECD-Mindeststeuerfonds sollte die Gemeinde Root für das Jahr 2027 eine Ausfallentschädigung von 1.90 Mio. Franken erhalten. Da die Berechnung zur Verteilung ab 2028 ändert, wird der Gemeinde Root ab 2028 rund 0.40 Mio. Franken weniger ausgeschüttet. Aus der Steuergesetzrevision 2025 (2. Stufe ab 2028) wird die Gemeinde Root bei den Juristischen Personen nochmals rund 0.40 Mio. Franken weniger einnehmen können. Der Gemeinderat rechnet damit, den Steuerertrag mit Neuansiedlungen im D4 Business Center verbessern zu können.

4.3 Aufteilung nach Globalbudget

4.3.1 Erfolgsrechnung

		Budget 2027		Budget 2026	Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	4'064'876	1'941'393	3'836'086	1'838'605	
		2'123'483		1'997'481	126'001
20 Finanzen und zentrale Dienste	6'708'086	34'318'659	6'660'857	35'292'748	
	27'610'573		28'631'891		1'021'318
30 Bau und Infrastruktur	8'164'883	5'207'005	8'316'418	4'661'717	
		2'957'878		3'654'701	-696'824
40 Soziales und Gesundheit	13'168'158	1'157'474	12'738'098	1'056'814	
		12'010'684		11'681'284	329'399
50 Bildung	24'547'815	12'555'342	23'733'107	12'448'427	
		11'992'473		11'284'679	707'794
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	5'201'907	5'201'907	4'985'490	4'985'490	
		0		0	0
Ergebnis	61'855'723	60'381'780	60'270'056	60'283'801	
	1'473'944		-13'745		1'487'689
>= Globalkredit					

In den Abweichungen bei den Finanzen und zentralen Diensten sind die höheren Steuererträge der natürlichen Personen, tieferen Steuererträge bei den Juristischen Personen, die tiefere Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich sowie die höheren Auszahlungen betreffend den OECD-Mindeststeuern enthalten.

Bei Soziales und Gesundheit steigen die Kosten für die Restfinanzierung Spitex um 170'000 Franken weiter an. Die Pro-Kopf-Beiträge an den Kanton steigen 2027 um 350'000 Franken an.

Bei der Bildung mussten aufgrund von angestiegenen Schülerzahlen und der Schülerzusammensetzung für das Schuljahr 2026/27 je eine neue Klasse Primarschule und Sek1 eröffnet werden. Auch für das Schuljahr 2027/28 wird bei der Primarschule und Sek1 mit der Eröffnung von je einer weiteren Klasse gerechnet. Dies hat zur Folge, dass für das Jahr 2027 die Personalkosten um ca. 850'000 Franken steigen. Infolge der kalkulatorischen Zinsen für den Neubau Schulhaus Dorf sowie von Abschreibungen auf Investitionen wie dem Werterhaltungspaket Teil 5 steigen die Liegenschaftskosten um 250'000 Franken an.

4.3.2 Investitionsrechnung

	Budget 2027		Budget 2026		Abweichung
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	0	0	0	0	0
		0		0	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	90'000	14'000	280'000	45'000	3'361'305
		76'000		235'000	-159'000
30 Bau und Infrastruktur	1'235'000	60'000	1'910'000	50'000	4'314'579
		1'175'000		1'860'000	-685'000
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0
		0		0	0
50 Bildung	90'000	0	90'000	0	55'218
		90'000		90'000	0
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	16'500'000	0	16'410'000	0	12'506'753
		16'500'000		16'410'000	90'000
Ergebnis	17'915'000	74'000	18'690'000	95'000	-754'000
	17'841'000		18'595'000		
>= Globalkredit					

Für den Neubau Schulhaus Hagenmatt sind 15 Mio. Franken eingestellt. Der Rest wird in die Strassen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung investiert.

5. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027–2030

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind der politische Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich, Globalbudget, Bezug zum Legislaturprogramm, Massnahmen und Projekte, Messgrössen, Entwicklung der Finanzen und Erläuterungen zu den Finanzen enthalten. Der Aufgaben- und Finanzplan ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Gemeinderat dazu, in den Finanzplanjahren die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen.

Der jährlich rollend zu erarbeitender Finanzplan zeigt jeweils auf, wohin sich die finanzielle Entwicklung bewegt. Es ist deshalb sehr wichtig, dass alle vorhandenen Informationen in den Finanzplan aufgenommen werden können, um deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen. Aufgrund dieser Aufarbeitung kann danach die politische Diskussion mit Prioritätenfestlegung geführt werden.

5.1 Plangrössen

5.1.1 Budgetempfehlungen 2027 des Kantons Luzern (Stand 01. Juli 2026)

	2027	2028	2029	2030
Personalaufwand (budgetwirksam)	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Gebühren/Entgelte	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerentwicklung natürliche Personen	4.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Steuerentwicklung juristische Personen	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%

5.1.2 Plangrössen Gemeinde Root

Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2026	2027	2028	2029	2030
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand (31)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'833	6'970	7'109	7'251	7'396
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	5.00%	4.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	0.0%	0.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Zinssätze für Neukredite	1.00%	1.10%	1.30%	1.30%	1.30%

5.1.3 Wachstumsprognosen

Bevölkerung	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Neue Wohnungen (im Bau oder in Planung)	13	23	74	79	66	255
Neue Einwohner (Annahme 2 Personen pro neue Wohnung)	26	46	148	158	132	510
Plangrössen Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	
Zunahme der ständigen Bevölkerung pro Jahr (Grundlage jeweils Vorjahr)	134	137	139	142	145	697
In Prozent der Prognose aus Neuwohnungen	19%	34%	106%	111%	91%	73%

Quelle: Bauamt Root Juli 2026

In die obige Berechnung sind nur Neubauwohnungen eingeflossen. Es entsteht auch ein Bevölkerungswachstum aufgrund von Geburten, Verdichtungen, Erneuerungen oder Ersatz von Altbauten.

5.2 Erfolgsrechnung

5.2.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (in 1'000 Franken)

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
30 Personalaufwand	15'833	17'123	18'265	18'484	18'527	18'424
31 Sachaufwand, übriger Betriebsaufwand	5'491	5'930	6'018	6'073	6'053	6'053
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'522	2'977	2'581	4'235	4'366	4'500
35 Einlagen in Fonds und SF	334	121	230	222	223	223
36 Transferaufwand	18'135	18'879	19'108	19'197	19'348	19'499
37 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	12'246	14'351	14'731	14'731	14'731	14'731
Betrieblicher Aufwand	54'561	59'380	60'933	62'942	63'248	63'430
40 Fiskalertrag	23'004	26'973	25'614	26'465	27'379	28'760
41 Regalien und Konzessionen	381	288	378	386	394	402
42 Entgelte	4'610	3'955	4'469	4'469	4'469	4'469
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	178	308	316	288	326	353
46 Transferertrag	13'040	13'183	13'596	13'008	13'008	13'008
47 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	12'246	14'351	14'731	14'731	14'731	14'731
Betrieblicher Ertrag	53'459	59'058	59'105	59'348	60'307	61'723
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'103	322	1'829	3'594	2'941	1'707
34 Finanzaufwand	428	796	829	1'022	1'069	1'112
44 Finanzertrag	669	471	522	522	522	522
Finanzergebnis	-241	325	307	500	547	589
Operatives Ergebnis	861	648	2'135	4'094	3'488	2'296
38 Ausserordentlicher Aufwand	93	94	94	94	94	94
48 Ausserordentlicher Ertrag	755	755	755	755	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	-662	-661	-662	-662	94	94
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	200	-14	1'474	3'433	3'581	2'390
Feuerwehr	81	205	126	129	138	137
Abwasserbeseitigung	-270	-83	-169	-169	-169	-168
Abfallbeseitigung	-64	-38	-60	-53	-54	-54
Wasserversorgung	75	76	139	160	188	217
Ergebnisse Spezialfinanzierungen	-178	160	36	66	103	130
Ergebnis inkl. Spezialfinanzierungen	21	146	1'510	3'498	3'684	2'520

5.2.2 Erfolgsrechnung nach Globalbudget (in 1'000 Franken)

Globalbudget	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	1'808	1'997	2'123	2'148	2'173	2'199
20 Finanzen und zentrale Dienste	-24'710	-28'632	-27'611	-27'709	-27'768	-29'087
30 Bau und Infrastruktur	2'889	3'655	2'958	3'076	3'117	3'205
40 Soziales und Gesundheit	10'713	11'681	12'011	12'168	12'325	12'483
50 Bildung	9'497	11'285	11'992	11'843	11'826	11'663
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	1'907	1'908	1'928
Gesamttotal	197	-14	1'474	3'433	3'581	2'390

5.3 Investitionsrechnung

5.3.1 Investitionen nach Sachgruppen (in 1'000 Franken)

	Sachgruppe 2025	Rechnung 2026	Budget 2027	Budget 2028	Plan 2029	Plan 2030
50 Sachanlagen	17'518	18'590	17'815	3'753	4'025	1'238
500 Grundstücke	0	0	0			
501 Strassen / Verkehrswege	224	690	260			
502 Wasserbau	134	0	0			
503 Tiefbauten	4'478	1'030	735			
504 Hochbauten	12'277	16'210	16'500			
506 Mobilien	406	660	320			
52 Immaterielle Anlagen	126	100	100	0	0	0
529 Übrige immaterielle Anlagen	126	100	100			
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
561 Kanton	0	0	0			
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	0			
5 Investitionsausgaben	17'644	18'690	17'915	3'753	4'025	1'238
61 Rückerstattung Dritter	0	0	0	0	0	0
613 Tiefbauten	0	0	0			
614 Hochbauten	0	0	0			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'243	95	74	140	60	100
630 Bund	2'065	0	0			
631 Kanton und Konkordate	134	0	0			
634 Öffentliche Unternehmungen	0	45	14			
635 Private Unternehmungen	146	0	0			
637 Private Haushalte	130	0	0			
639 Anschlussgebühren	767	50	60			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0	0
664 Öffentliche Unternehmungen	0	0	0			
665 Private Unternehmungen	0	0	0			
6 Investitionseinnahmen	3'243	95	74	140	60	100
Nettoinvestitionen (5 - 6)	14'401	18'595	17'841	3'613	3'965	1'138

5.3.2 Investitionen nach Aufgabenbereich netto (in 1'000 Franken)

Globalbudget netto	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
10 Geschäftsführung und Kanzleidienste	601	0	0	0	0	0
20 Finanzen und zentrale Dienste	118	235	76	1'150	0	70
30 Bau und Infrastruktur	1'412	1'860	1'175	2'228	3'675	978
40 Soziales und Gesundheit	0	0	0	0	0	0
50 Bildung	55	90	90	90	90	90
60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	12'214	16'410	16'500	145	200	0
Nettoinvestitionen inkl. Spezialfinanzierungen	14'401	18'595	17'841	3'613	3'965	1'138

Die obigen Zahlen sind Nettobetrachtungen und entsprechen nicht dem zu bewilligenden Globalbudgetkredit (Bruttoinvestitionsausgaben).

6. FINANZKENNZAHLEN

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ist die Gemeinde verpflichtet, die Entwicklung von ausgewählten Finanzkennzahlen darzustellen (§ 7). In der Verordnung zum Gesetz (FHGV) werden unter § 2 die Kennzahlen der Jahresrechnung und unter § 3 die Bandbreiten definiert. Wenn die Bandbreiten gemäss § 3 nicht eingehalten werden können, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen (§ 4 FHGV).

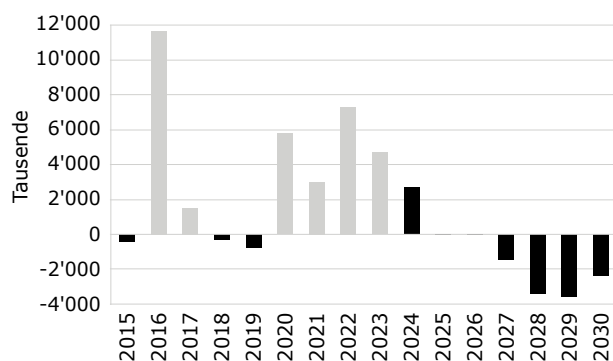
		R 2025	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030
a) Nettoverschuldungsquotient							
Formel	Nettoverschuldung x 100 Fiskalertrag inkl. Ressourcenausgleich	-11%	55%	129%	139%	147%	136%
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Vorschrift	Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 % nicht übersteigen.						
b) Selbstfinanzierungsgrad							
Formel	Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen	15%	13%	3.4%	-0.5%	17%	174%
Aussage	Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.						
Vorschrift	Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von Budgetjahr und drei Planjahre mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner > Fr. 1'500 beträgt.						
	Im Durchschnitt über 5 Jahre	71%	47%	24%	15%	10%	12%
c) Zinsbelastungsanteil							
Formel	Nettozinsaufwand x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	-0.06%	1.06%	0.98%	1.40%	1.50%	1.55%
Aussage	Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Vorschrift	Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.						
d) Nettoschuld pro Einwohner							
Formel	Nettoschuld Mittlere Wohnbevölkerung	-349	2'031	4'463	4'887	5'244	5'027
Aussage	Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde.						
Vorschrift	Die Nettoschuld pro Einwohner soll Fr. 2'500 nicht übersteigen.						
e) Nettoschuld ohne Selbstfinanzierungen pro Einwohner							
Formel	Nettoschuld Mittlere Wohnbevölkerung	1020	3237	5'542	5'840	6'071	5'840
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.						
Vorschrift	Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen soll Fr. 3'000 nicht übersteigen.						
f) Selbstfinanzierungsanteil							
Formel	Selbstfinanzierung x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	5.20%	5.22%	1.34%	-0.04%	1.49%	4.20%
Aussage	Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.						
Vorschrift	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner > Fr. 1'500 beträgt.						
g) Kapitaldienstanteil							
Formel	Kapitaldienst x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	5.97%	7.68%	6.73%	10.69%	11.04%	11.09%
Aussage	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Vorschrift	Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.						
h) Bruttoverschuldungsanteil							
Formel	Bruttoverschuldung x 100 Konsolidierter Laufender Ertrag	96%	126%	166%	174%	181%	174%
Aussage	Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Vorschrift	Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 % nicht übersteigen.						

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

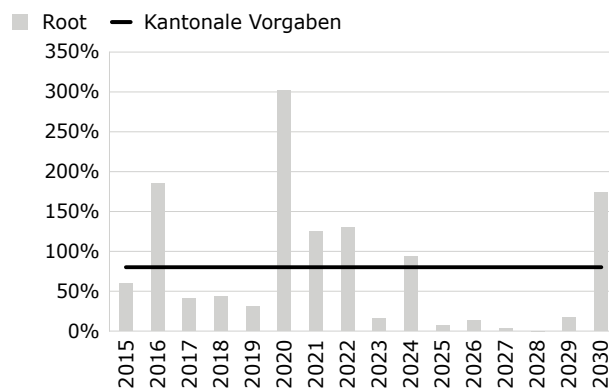
Infolge der Grossinvestition Schulhaus Widmermatte können einige Kennzahlen vom Kanton Luzern nicht mehr eingehalten werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass heute noch keine Massnahmen beschlossen werden müssen und die Finanzentwicklung der nächsten Jahre abgewartet werden soll. Es gibt weiterhin Unsicherheiten betreffend der Entwicklung/Auswirkung der Steuergesetzrevision 2028ff, OECD-Steuergelder und Neuansiedlungen im D4 Business Center.

7. GRAFIKEN

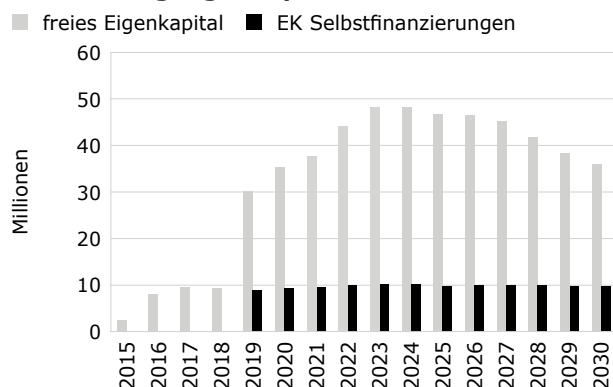
Ergebnisse Erfolgsrechnung



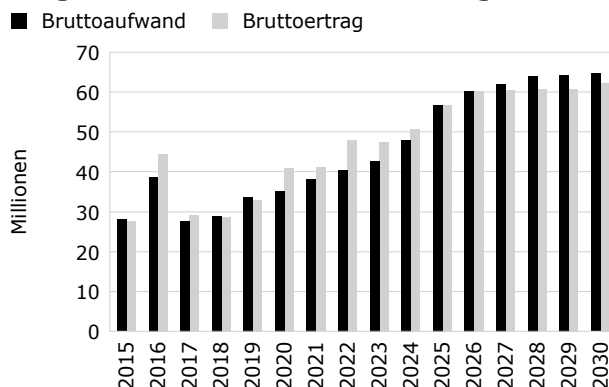
Selbstfinanzierung



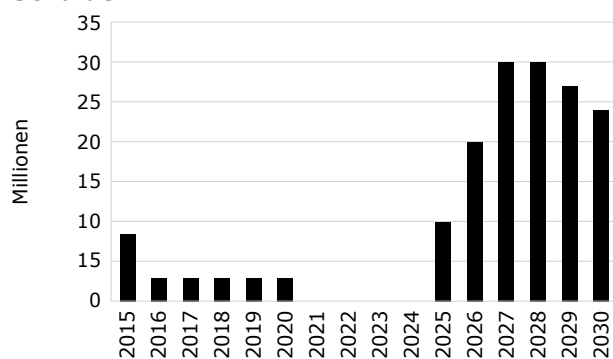
Entwicklung Eigenkapital



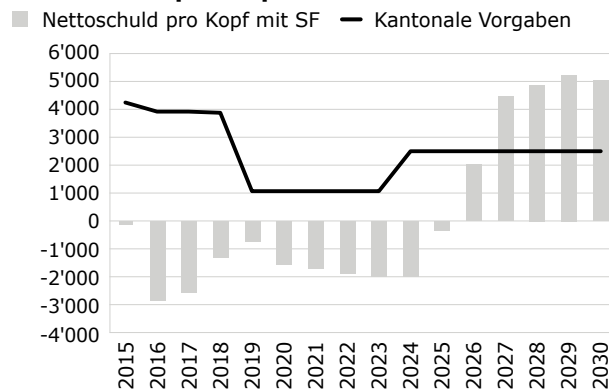
Vergleich Brutto-Aufwand mit Ertrag



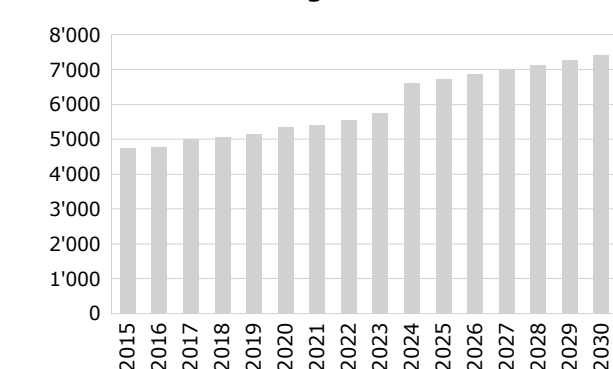
Veränderung der langfristig verzinslichen Schulden



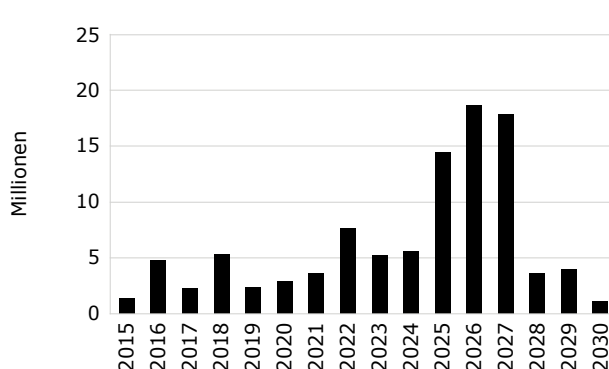
Nettoschuld pro Kopf



Wachstum Bevölkerung



Investitionen





8. AUFGABENBEREICHE – POLITISCHE LEISTUNGS-AUFTRÄGE – GLOBALBUDGET

10 Geschäftsführung und Kanzleidienste

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Der Gemeinderat ist für die politische und strategische Steuerung der Gemeinde zuständig. Die Geschäftsführung führt die Verwaltung operativ im Rahmen der Organisationsverordnung, der vorgegebenen Ziele sowie den finanziellen Rahmenbedingungen und setzt die Vorgaben und Beschlüsse des Gemeinderats um. Die Aufgaben basieren auf nationalen, kantonalen und kommunalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Der Gemeinderat stellt zusammen mit der Verwaltung eine zeitgemässe und offene Kommunikation sicher. Die Tätigkeiten des Gemeinderats und der Verwaltung sollen ein qualitatives Wachstum der Gemeinde sowie eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur ermöglichen.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Neuzuzügeranlass
- Medienarbeit
- Beiträge an politische Parteien
- Beitrag an Gebietsmanagement LuzernPlus
- Beitrag an Plattform Kooperation Rontal
- Ferienpass
- Beitrag an Ludothek Gisikon
- Wirtschaftsförderung / Repräsentationen

Bezug zum Legislaturprogramm

Digitalisierung der Prozesse/Digitaler Schalter, Einsatz von KI. Wir betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, neue Unternehmungen anzusiedeln und bestehende zu behalten. Nachfolgeplanung Gemeinderat und Abteilungsleitung Finanzen.

Lagebeurteilung

Mit dem Geschäftsführungsmodell kann die Gemeinde operativ kundennah und zielorientiert geführt werden. Mit verschiedenen Reporting- und Controllinginstrumenten wird der Informationsfluss zwischen den Gremien sichergestellt sowie die korrekte Umsetzung der Aufträge dokumentiert und geprüft.

Die Gemeinde soll sich weiterhin nachhaltig weiterentwickeln. Zu diesem Zweck werden für die Gebiete Oberdorf (ehemaliges Feuerwehrlokal) und D4 zusammen mit den Eigentümern und den Investoren Entwicklungskonzepte erarbeitet. Für das gemeindeeigene Grundstück im Oberwil wird ein Gestaltungsplan erarbeitet.

Die Digitalisierung von Prozessen wird vorangetrieben. Die Gemeinde setzt vor allem auf erprobte Standardlösungen.

Messgrössen/Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Gesamtpensum Gemeinderat	Vollzeit	125	125	125	125	125	125	125
Gesamtpensum Mitarbeiter			4'347	5'000	4'650	4'700	4'750	4'800
Stellenplan Kanzlei	Vollzeit	390	490	490	480	480	480	480
Arbeitsplätze Lernende	Anzahl	3	4	4	4	4	4	4

Bürgerrechtswesen

Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	15	8	15	8	8	8	8
---------------------------------	--------	----	---	----	---	---	---	---

Statistische Grundlagen	Art	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Gemeinde-Mitarbeitende							
Neueintritte	Anzahl	11	4	5	5	5	5
Austritte	Anzahl	8	4	5	5	5	5

Kanzlei

Ständige Wohnbevölkerung per 31.12. (CH & Ausländer)	Anzahl	6'699	6'700	6'970	7'100	7'250	7'400
Geburten	Anzahl	74	75	75	75	75	75
Todesfälle	Anzahl	41	46	45	45	45	45
Trauungen	Anzahl	63	50	60	60	60	60

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
					Budget		Finanzplanjahre		Budget		Finanzplanjahre		
					2027	2028	2029	2030	2027	2028	2029	2030	
Nr.	Total								0	0	0	0	
10.01	Landschaftspark Reuss, Detailplanung Rastplatz Perlenschachen und Studeschachen		2025	2032									allf. Themen aus Mitwirkung, Detailplanung Rastplätze/ Möblierung, Naturspiel
10.02	Landschaftspark Reuss, Finanzierung Massnahmen in Root		2028	2032									Mehraufwand, der nicht über Grundausrüstung gelöst ist

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
30	Personalaufwand	1'496	1'538	1'647	7%	1'672	1'697	1'722
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	476	531	504	-5%	504	504	504
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	98	88	-10%	88	88	88
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	113	149	169	13%	169	169	169
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'496	1'520	1'657	9%	1'657	1'657	1'657
Aufwand		3'630	3'836	4'065	6%	4'090	4'115	4'140
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	-2	-1	-2		-2	-2	-2
42	Entgelte	-617	-611	-634	4%	-634	-634	-634
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	-118	-100	-150	49%	-150	-150	-150
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'084	-1'126	-1'156	3%	-1'156	-1'156	-1'156
Ertrag		-1'821	-1'839	-1'941	6%	-1'941	-1'941	-1'942
Saldo Globalbudget		1'808	1'997	2'123	126	2'148	2'173	2'199

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.
Legislative und Exekutive	Aufwand	781	829	869	4.9%
	Ertrag	-54	-60	-62	3.4%
	Saldo	728	769	808	5.0%
Kanzleidienst (KST)	Aufwand	889	898	919	2.4%
	Ertrag	-889	-898	-919	2.4%
	Saldo	0	0	0	
Erbschaftswesen	Aufwand	56	68	74	9.3%
	Ertrag	-43	-23	-35	52.2%
	Saldo	13	45	39	-12.7%
Einwohnerkontrolle	Aufwand	427	465	483	3.9%
	Ertrag	-44	-49	-55	12.4%
	Saldo	383	416	428	2.9%
Zivilstandsamt	Aufwand	24	27	31	12.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	24	27	31	12.4%
Betreibungsamt	Aufwand	699	731	770	5.3%
	Ertrag	-558	-568	-596	4.8%
	Saldo	141	163	174	7.2%
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	
Bürgerrechtswesen	Aufwand	38	38	39	1.2%
	Ertrag	-28	-13	-20	53.8%
	Saldo	9	25	19	-26.1%
Massenmedien	Aufwand	142	162	152	-6.1%
	Ertrag	-25	-33	-33	0.0%
	Saldo	117	129	119	-7.7%
Freizeit	Aufwand	280	263	334	27.1%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	280	263	334	27.1%
Bestattungswesen	Aufwand	284	323	361	11.9%
	Ertrag	-180	-196	-222	13.8%
	Saldo	104	128	139	9.0%
Tourismus	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	
Volkswirtschaft allgemein	Aufwand	9	34	34	0.0%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	9	34	34	0.0%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben		650	0	0		0	0	0
Einnahmen		-48	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		698	0	0		0	0	0

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Mit dem Bezug der neuen Schulanlage Hagenmatt müssen zusätzlich ca. 150 Stellenprozente für die Hauswartung und die Reinigung geschaffen werden.

Einige Beiträge an andere Gemeinwesen und Institutionen sind an die Einwohnerzahl gebunden. Mit dem Bevölkerungswachstum steigen auch diese Beiträge entsprechend an.

Im Aufbahrungsraum beim Friedhof muss der Katafalk erneuert werden.

20 Finanzen und zentrale Dienste

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Das Budget der Erfolgsrechnung ist so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital bestehen bleibt. Die Feuerwehr ist zeitgemäss organisiert und gut ausgebildet, sodass sie einen umfassenden Schutz bei Bränden, Elementarereignissen und anderen Gefährdungen im öffentlichen Raum gewährleisten kann. Zum Schutz sowie zur Betreuung und Unterstützung der Bevölkerung in Notsituationen kann die Gemeinde die regionale Zivilschutzorganisation beiziehen. Die Infrastruktur für Sport und Freizeit ist durch gezielte bauliche und betriebliche Massnahmen langfristig nutzbar zu halten und gegebenenfalls sinnvoll zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Schneesportlager

Bezug zum Legislaturprogramm

Der attraktive Steuerfuss von 1.5 Einheiten soll gehalten werden. Die Beiträge an Verbände werden kritisch mit einer Kosten-/Nutzenanalyse hinterfragt.

Lagebeurteilung

Die Digitalisierung führt bei den Gemeinden zu Veränderungen bei den Arbeitsprozessen. Im Jahr 2026 ist nun der Verein «Digitale Gemeinden Luzern» gegründet worden. Dieser Verein sollte Gesamtlösungen für die Gemeinden erarbeiten und umsetzen. Im Jahr 2027 ist vorgesehen, die ICT Verwaltung und Schulen der Gemeinde Root neu auszuschreiben, mit dem Ziel, dass es nur noch einen externen Dienstleister für die Basisinfrastruktur gibt.

Die kantonale Steuergesetzrevision 2025 hat für die Gemeinde Root merkliche Mindereinnahmen bei den Kapitalsteuern der Juristischen Personen zur Folge. Diese können mit den zu erwartenden OECD-Steuern sowie qualitativem Wachstum bei den Natürlichen Personen nicht vollständig kompensiert werden. Ebenfalls sind bei den Juristischen Personen Anpassungen bei den Gewinnsteuern (provisorische Steuerveranlagungen) vorgenommen worden. Im Jahr 2026 mussten grössere Rückzahlungen aufgrund von definitiven Veranlagungen vorgenommen werden. Weitere Steuergesetzänderungen sind angedacht, ohne das entsprechende Preisschild zu kennen.

Für die Refinanzierung der grossen Investitionen wird die Gemeinde Root auch noch im Jahr 2027 Fremdkapital aufnehmen müssen. Die Tendenz der Zinsen ist weiterhin aufgrund der volatilen Wirtschaftsprognosen schwer abzuschätzen.

Messgrößen/Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Stellenplan	Vollzeit		900	885	915	915	915	915
Ø Zinssatz Fremdkapital	Prozent		1.14%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
ICT-Gesamt-Arbeitsplätze	Anzahl	35	34	35	37	37	37	37
Steuern								
Veranlagungen Gemeinde	Anzahl		4'614	4'600	4'700	4'750	4'800	4'850
Veranlagungen Gemeinde	Stand		80%	80%	80%	80%	80%	80%
Inkasso								
Mahnungen	Anzahl		2'484	1'800	2'000	2'000	2'000	2'000
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl		1'278	750	1'300	1'300	1'300	1'300
Betreibungen	Anzahl		358	280	350	350	350	350

Statistische Grundlagen	Art	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Sondersteuern							
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl	119	50	50	50	50	50
Handänderungssteuern	Anzahl	126	50	50	50	50	50
Finanzausgleich							
Ressourcenindex	Prozent	125%	125%	121%	120%	120%	120%
Index Sozialhilfe	Prozent	83%	83%	75%	80%	80%	80%
Index Hochbetagte	Prozent	64%	64%	62%	65%	65%	65%
Index Schülerintensität	Prozent	109%	109%	109%	110%	110%	110%
Index Bebauungsdichte	Prozent	129%	129%	137%	140%	140%	140%
Index Arbeitsplatzdichte	Prozent	152%	152%	151%	150%	150%	150%

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar	
					Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre				
						2027	2028	2029		2030	2027	2028		2029
Nr.	Total					410	1565	1565		76	1150	0	70	
20.01	Verein Digitale Ge- meinden Luzern		2026	2026 offen		10	10	10						Vereinsgründung 2026
20.02	ICT Neuausschrei- bung		2027	2027						50				Neuausschreibung ICT für Verwaltung und Volksschule
20.03	Regionale Feuerwehr	s	2027	2027						40				Ersatz Atemschutzgeräte
20.04	Regionale Feuerwehr	s	2027	2027						-14				Beitrag GVL an Ersatz Atem- schutzgeräte
20.05	Regionale Feuerwehr	s	2030	2030								110		Ersatzbeschaffung Personen- transporter
20.06	Regionale Feuerwehr	s	2030	2030								-40		Beitrag GVL an Materialtrans- porter
20.07	Regionale Feuerwehr		2028	2028						230				Ersatzbeschaffung Schlauch- verleger
20.08	Regionale Feuerwehr	s	2030	2030						-80				Beitrag GVL an Schlauchver- leger
20.09	Sportanlage Unter- allmend		2028	2028						1'000				Werterhaltung/Sanierung Hauptspielfeld 1
20.10	Steuergesetzrevision 2028		2026	2028			400	400						2. Senkung Kapitalsteuer
20.11	OECD-Mindeststeuer		2026	2028		400	400	400						Verteilung OECD-Mindest- steuer ab 2027 nach Einwoh- nerzahl
20.12	Aufwertungsreserven		2029	2029			755	755						Wegfall Aufwertungsreserven

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
30	Personalaufwand	1'009	1'073	1'169	9%	1'187	1'204	1'223
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	932	1'030	1'088	6%	1'098	1'098	1'098
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	177	285	225	-21%	234	278	278
34	Finanzaufwand	136	500	500	0%	693	740	783
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	2'158	1'773	1'732	-2%	1'670	1'670	1'670
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'772	2'000	1'994	0%	1'994	1'994	1'994
Aufwand		6'184	6'661	6'708	1%	6'875	6'984	7'045
40	Fiskalertrag	-23'004	-26'973	-25'614	-5%	-26'465	-27'379	-28'760
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	-707	-595	-674	13%	-674	-674	-674
43	Verschiedene Erträge	-2	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	-190	-81	-114	42%	-114	-114	-114
45	Entnahmen Fonds + SF	-100	-205	-126	-38%	-129	-138	-137
46	Transferertrag	-3'180	-2'935	-3'080	5%	-2'492	-2'492	-2'492
48	Ausserordentlicher Ertrag	-755	-755	-755	0%	-755	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'956	-3'750	-3'955	5%	-3'955	-3'955	-3'955
Ertrag		-30'894	-35'293	-34'319	-3%	-34'584	-34'752	-36'132
Saldo Globalbudget		-24'710	-28'632	-27'611	1'021	-27'709	-27'768	-29'087

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.
Finanzabteilung (KST)	Aufwand	451	454	490	7.8%
	Ertrag	-451	-454	-490	7.8%
	Saldo	0	0	0	
Steueramt (KST)	Aufwand	583	641	696	8.7%
	Ertrag	-583	-641	-696	8.7%
	Saldo	0	0	0	-100.0%
Allg. Administration Verwaltung (KST)	Aufwand	503	678	683	0.7%
	Ertrag	-503	-678	-683	0.7%
	Saldo	0	0	0	
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'314	1'430	1'406	-1.7%
	Ertrag	-1'314	-1'430	-1'406	-1.7%
	Saldo	0	0	0	
Militär und Zivilschutz	Aufwand	87	87	89	1.7%
	Ertrag	-20	-1	-1	-14.3%
	Saldo	68	86	87	2.0%
Sport	Aufwand	508	579	585	1.0%
	Ertrag	-7	-7	-7	0.0%
	Saldo	502	572	578	1.1%
Ordentliche Steuern	Aufwand	459	517	533	3.0%
	Ertrag	-21'842	-26'272	-24'912	-5.2%
	Saldo	-21'383	-25'755	-24'379	-5.3%
Sondersteuern	Aufwand	41	51	50	-1.0%
	Ertrag	-1'277	-801	-802	0.1%
	Saldo	-1'236	-750	-752	0.2%
Finanzausgleich	Aufwand	2'018	1'614	1'563	-3.2%
	Ertrag	-2'752	-2'535	-2'672	5.4%
	Saldo	-734	-921	-1'109	20.4%
Zinsen aus FIBU	Aufwand	221	610	614	0.6%
	Ertrag	-1'392	-1'718	-1'895	10.3%
	Saldo	-1'171	-1'108	-1'281	15.6%
Auflösung Aufwertungs- reserven Finanzvermögen	Aufwand	0	0	0	
	Ertrag	-755	-755	-755	0.0%
	Saldo	-755	-755	-755	0.0%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	118	280	90	-352%	1230	0	110
Einnahmen	0	-45	-14	-221%	-80	0	-40
Nettoinvestitionen	118	235	76	-209%	1150	0	70

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Informatik Verwaltung

Es werden weitere Projekte in Bezug auf die Digitalisierung umgesetzt. Entsprechende Positionen sind im Budget 2027 enthalten.

Gemeindesteuern

Die Berechnungen der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP: Einkommens- und Vermögenssteuern) basiert auf dem Forecast per Ende Juni 2026 zuzüglich eines Wachstums von 4 % (Steuerkraft und Bevölkerung). Bei den Juristischen Personen (JP: Gewinn- und Kapitalsteuern) wurden die Steuererträge im Rechnungsjahr nach unten korrigiert.

Aus dem OECD-Mindeststeuerfonds sollte die Gemeinde Root für das Jahr 2027 eine Ausfallentschädigung von 1.90 Mio. Franken erhalten. Da die Berechnung zur Verteilung ab 2028 ändert, wird der Gemeinde Root ab 2028 rund 0.40 Mio. Franken weniger ausgeschüttet. Aus der Steuergesetzrevision 2025 (2. Stufe ab 2028) wird die Gemeinde Root nochmals rund 0.40 Mio. Franken weniger einnehmen können. Der Gemeinderat rechnet damit, den Steuerertrag mit Neuansiedlungen im D4 Business Center verbessern zu können.

Finanzausgleich

Gemäss Beitragsverfügung für das Jahr 2027 betreffend den Finanzausgleich muss die Gemeinde 90'000 Franken weniger in den kantonalen Finanzausgleich bezahlen. Aus der OECD-Mindeststeuer wird ein Ertrag von 1.9 Mio. Franken (2026 CHF 1.5 Mio.) erwartet (Stand 1.7.2026).

30 Bau und Infrastruktur

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Mittels kommunaler Planungen und einer klaren Strategie soll die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Arbeitsort weiter gesteigert werden. Die Gemeinde berät und begleitet Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei ihren Planungen und sichert die gewünschte Qualität im Verfahren. Ziel ist ein qualitatives Dorfbild mit Nutzungen, welche Root als Lebensraum attraktiv machen. Es wird Wert auf eine biodiverse Freiraumgestaltung gelegt. Die kommunale Infrastruktur wird nachhaltig unterhalten und wo nötig ausgebaut. Das Gesamtverkehrskonzept Rontal legt die Grundlage für eine verträgliche Gestaltung des Verkehrs und überträgt den Gemeinden die weitere Bearbeitung diverser Mobilitätsthemen. Die Gemeinde stellt eine sichere, ausreichende und qualitativ einwandfreie Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser sicher. Sie unterhält und erneuert die Wasserversorgungsinfrastruktur bedarfsgerecht, gewährleistet die Wasserqualität und betreibt die Wasserversorgung nachhaltig, wirtschaftlich und vorausschauend.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Mobilitätsmanagement Schule und Gemeinde
- Planung Landschaftspark ReussProjekt «Mehr Grün für Root» (Bäume, Stauden, Wiesen)
- betrieblicher und baulicher Unterhalt der öffentlich erklärten Privatstrassen

Bezug zum Legislaturprogramm

Weiterentwicklung D4. Ortsplanung Honau abschliessen. Die ÖV-Dienstleistung wird gezielt überprüft und wo nötig korrigiert. Verbesserung der ÖV-Anbindung Bushub Ebikon und Anschluss Rotkreuz. Biodiversität und Nachhaltigkeit von Grünflächen im Siedlungsraum «Mehr Grün für Root». Aktive Begleitung Landschaftspark Reuss. Unterhalt- und Nutzungskonzepte der gemeindeeigenen Räumlichkeiten (Kapelle Honau, Honauersaal, Spritzenhaus Honau, Jugendhaus Root, regionale Tierkörper-sammelstelle). Hochwasserschutzmassnahmen (Überarbeitung der Gefahrenkarte im Ortsteil Honau).

Lagebeurteilung

Der Arbeitsanfall ist aufgrund der vielen privaten und öffentlichen Projekte sowie Solar- und Energiemeldungen gross. Das Bauamt wird daher weiter durch externe Dienstleister unterstützt. Weitere Projekte wie Neubau Schulanlage Hagenmatt, Entwicklung Oberdorf oder die Solaranlageplanungen, werden durch das Bauamt bearbeitet. In der Wasserversorgung stehen ebenfalls verschiedene Projekte an, welche durch das Bauamt unterstützt werden.

Die Infrastruktur ist in einem guten Zustand. Aufgrund von Masterplanungen werden die Unterhaltsarbeiten terminiert und wo notwendig Sanierungs- und Ausbauprojekte angegangen. Mittels strategischer Planungsinstrumente (Leitbilder, Konzepte usw.) sowie der aktiven Zusammenarbeit mit Privaten und dem Kanton werden Rahmenbedingungen für eine qualitative Ortsentwicklung geschaffen.

Messgrößen/Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Stellenplan	Vollzeit	660	940	860	1000	1000	1000	1000
Bauwesen, vereinfachtes Verfahren; Bearbeitungsfristen	Prozent	80% in 25 Arbeitstage	91%	80%	80%	80%	80%	80%
Bauwesen, ordentliches Verfahren; Bearbeitungsfristen		80% in 40 Arbeitstage	84%	80%	80%	80%	80%	80%

Statistische Grundlagen	Art	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	73	80	100	100	110	110
Einsprachen	Anzahl	9	20	20	20	20	20
Summe Baukosten	Mio. Franken	45	45	50	50	50	50

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar	
					Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre				
					2027	2028	2029	2030	2027	2028	2029	2030		
Nr.	Total					165	165	165	1'175	2'228	3'675	978		
30.01	Perlenstrasse		2027	2028						20	150		Brückenunterhalt	
30.02	Trottoir Grabenweg		2026	2029							50		baulicher Unterhalt	
30.03	Privatstrassen		2023	offen		50	60	60	60		310	310	310	baulicher Unterhalt
30.04	Fluhmattstrasse		2027	2027						80				Belagsanierung
30.05	Spittelweg		2027	2027						50				Belagsanierung
30.06	Oberfeldstrase Michaelskreuz bis Hagenmatstrasse		2027	2029							500			Belagsanierung
30.07	Geretssmatt		2028	2030								418		Belagsanierung
30.08	Schumacherstrasse		2027	2027					140					Belagsanierung
30.09	Hagenmattstrasse		2029	2030							350			Erneuerung Oberbau und Randabschlüsse
30.10	Schulstrasse		2029	2030						60	800			Neugestaltung, Erneuerung Oberbau Schulstrasse
30.11	Untergütsch Honau		2025	2028					100	100				Erneuerung Oberbau, Unter- gütschstrasse
30.12	Honau: Ersatzneubau Schwendlen- und Schwendlenrainstrasse		2025	2027						368				Ortsteil Honau
30.13	Klausfeldstrasse		2025	2029							200			Ersatzneubau Klausfeldstras- se, nach Neubau Klausfeld
30.14	K17 Tempo 30		2024	2028										Begleitende Massnahmen Ge- meindestrassen / Querungen Bano2
30.15	Fussweg Bünthen- Giebelstrasse		2024	2028					20	80				Planung und Umsetzung Fussweg, über Gst 838
30.16	Unterhalt Ron		2027	offen			60	60	60					ab 2027 ist die Gemeinde Root für den Unterhalt der Ron zuständig
30.17	Bushaltestellen Linie 22, Ausbau prov. zu def. Haltestellen, BehiG		2025	2028						50	250			Zusammenlegung Haltkante Dorf
30.18	Kanalisations- leitungen	s	laufend	offen						110	110	110	110	Sanierungen

Projekt	SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
				Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
				2027	2028	2029	2030	2027	2028	2029	2030	
30.19 Hochwasserentlastung/Siedlungsentwässerung	s	2027	offen									Zukunftsprojekt
30.20 Kanalisationsanschlussgebühren	s	laufend	offen					-50	-50	-50	-50	Anschlussgebühreneinnahmen
30.21 Wasserversorgung	s	2027	2029						90	120		Generelle Wasserplanung, Zustandserfassung
30.22 Wasserversorgung	s	2025	offen					200	200	200	200	Sanierungen Wasserleitungen
30.23 Wasserversorgung	s	2029	2029							150		Schul-/Hagenmattstrasse: Leitungsanschlüsse an neue Leitung anschliessen mit Strassenprojekt
30.24 Wasserversorgung	s	2025	2028						160			Verbindung Hauptleitung K17 mit Leitung Oberfeldstrasse, Bereich Morgenrot, 340m / Versorgungssicherheit
30.25 Wasserversorgung	s	2027	2029							100		Ronmatt: Verbindungsleitung erstellen
30.26 Wasserversorgung	s	2027	2027					50				Sanierung div. Quellen Gisikon
30.27 Wasserversorgung	s	2027	2029							100		Prozessleitsystem Gisikon anpassen/umbauen
30.28 Wasserversorgung	s	2025	2028									Reservoir Obermühle: Pumpenersatz, Trübungsverwurf, Umbau
30.29 Wasserversorgung	s	2025	2029							120		Wasserleitungsersatz Klausfeldstrasse
30.30 Wasserversorgung	s	2025	2029					375	450	225		Ersatz Wasserleitung Untergütsch, Feldhof inkl. Wasserverbundschacht
30.31 Wasserversorgung	s	2022	2028					90	90			Ersatz auf digitale Wasseruhren
30.32 Wasserversorgung	s	laufend	offen					-10	-10	-10	-10	Wasseranschlussgebühren
30.33 Landschaftspark Reuss		2030	2034									Zukunftsprojekt
30.34 Ortsplanung Root/Honau		2025	2028					50				Die Ortsplanung Root / Honau ist umzusetzen
30.35 Entwicklung Längenbold		2025	2028	20								Gebiet SUVA: Ueberarbeitung Bebauungsplan
30.36 Honau: Ueberdachung 2 Bushaltestellen		2024	2026						70			Ortsteil Honau, in Absprache mit Kanton
30.37 Honau: Sondierung Waldstrasse (Geschichtenweg)		2024	2027									Ortsteil Honau; Kreditübertrag
30.38 «Mehr Grün für Root»		2023	offen	40	40	40	40					Konzept und Ausführung, Bäume, Stauden, Wiesen
30.39 Energieplanung		2023	offen	5	5	5	5					Massnahmen und Planungen
30.40 Oberwil, Kaplanei		2021	offen									Finanzvermögen / Verkauf
30.41 Oberwil, Bauland		2021	offen									Finanzvermögen / Verkauf
30.42 Entwicklung Oberdorf		2024	2028									Entwicklungsgebiet: Erstellung Gestaltungsplan
30.43 Werkdienst	s	2024	2028					100				Ersatz Kehrrichtfahrzeug

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
30	Personalaufwand	1'122	1'236	1'220	-1%	1'238	1'257	1'276
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'542	1'622	1'562	-4%	1'612	1'612	1'612
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	663	675	675	0%	710	768	874
34	Finanzaufwand	291	296	329	11%	329	329	329
35	Einlagen in Fonds + SF	334	121	230	90%	222	223	223
36	Transferaufwand	1'999	2'013	1'964	-2%	1'964	1'964	1'964
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'070	2'354	2'185	-7%	2'185	2'185	2'185
Aufwand		8'021	8'316	8'165	-2%	8'260	8'338	8'462
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	-379	-287	-377	31%	-384	-392	-400
42	Entgelte	-2'499	-2'188	-2'487	14%	-2'487	-2'487	-2'487
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	-413	-340	-349	3%	-349	-349	-349
45	Entnahmen Fonds + SF	-79	-103	-190	84%	-160	-188	-217
46	Transferertrag	-266	-139	-214	54%	-214	-214	-214
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'497	-1'605	-1'591	-1%	-1'591	-1'591	-1'591
Ertrag		-5'132	-4'662	-5'207	12%	-5'184	-5'220	-5'257
Saldo Globalbudget		2'889	3'655	2'958	-697	3'076	3'117	3'205

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.
Grundbuch/Vermessung/Kataster	Aufwand	8	11	11	-5.4%
	Ertrag	-2	-3	-2	-23.1%
	Saldo	5	9	9	0.0%
Oeffentlicher Verkehr	Aufwand	1'026	1'041	1'036	-0.5%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	1'026	1'041	1'036	-0.5%
Strassenwesen	Aufwand	1'316	1'542	1'269	-17.7%
	Ertrag	-56	-34	-54	58.8%
	Saldo	1'260	1'508	1'215	-19.4%
Werkdienst (KST)	Aufwand	977	1'034	976	-5.6%
	Ertrag	-977	-1'034	-976	-5.6%
	Saldo	0	0	0	
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	1'025	883	1'120	26.8%
	Ertrag	-1'025	-883	-1'120	26.8%
	Saldo	0	0	0	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	1'069	976	1'078	10.4%
	Ertrag	-1'069	-976	-1'078	10.4%
	Saldo	0	0	0	
Abfallwirtschaft (SF)	Aufwand	315	305	314	3.1%
	Ertrag	-315	-305	-314	3.1%
	Saldo	0	0	0	
Tierkörpersammelstelle	Aufwand	78	77	87	12.7%
	Ertrag	-78	-77	-87	12.7%
	Saldo	0	0	0	
Gewässer	Aufwand	277	323	309	-4.2%
	Ertrag	-133	0	-130	
	Saldo	144	323	179	-44.6%
Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	129	143	81	-43.1%
	Ertrag	-59	-65	0	-100%
	Saldo	70	78	81	4.2%
Raumordnung	Aufwand	189	174	134	-23.1%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	189	174	134	-23.1%
Bauwesen	Aufwand	1'079	1'204	1'151	-4.4%
	Ertrag	-653	-658	-672	2.1%
	Saldo	426	546	479	-12.3%

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.
Landwirtschaft	Aufwand	16	19	20	5.9%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	16	19	20	5.9%
Forstwirtschaft	Aufwand	2	10	6	-42.1%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	2	10	6	-42.1%
Jagd / Fischerei	Aufwand	4	6	6	0.0%
	Ertrag	-7	-7	-7	0.0%
	Saldo	-3	-1	-1	0.0%
Konzessionsgebühren	Aufwand	0	22	22	0.0%
	Ertrag	-373	-302	-392	29.8%
	Saldo	-373	-280	-370	32.1%
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	512	548	546	-0.3%
	Ertrag	-386	-318	-376	18.0%
	Saldo	126	230	171	-25.6%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	4'315	1'910	1'235	-71%	2'288	3'735	1'038
Einnahmen	-2'902	-50	-60	17%	-60	-60	-60
Nettoinvestitionen	1'412	1'860	1'175	-58%	2'228	3'675	978

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Strassenwesen

Die Gemeinde saniert Strassen gemäss dem Strassen-Werterhaltungskonzept und in Absprache mit sämtlichen Werken.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erneuert laufend ältere Wasserleitungen. Für das Jahr 2027 ist der Wasserleitungersatz in der Untergütschstrasse vorgesehen, bei welcher diverse Leitungsbrüche vorangegangen sind. Weiter wird an der strategischen Umsetzung festgehalten, in den Jahren 2026–2028 alle Wasseruhren auf digitale Wasseruhren umzurüsten.

Abfallwirtschaft

Die Tierkörpersammelstelle weist bauliche Defizite aus. Für die externe Unterstützung sowie für die Planung eines neuen Standorts wird ein Betrag von CHF 20'000.– budgetiert.

Ein Fahrzeug des Werkdienstes dient der Abfallbewirtschaftung. Dieses Fahrzeug wird altershalber durch ein Fahrzeug in der gleichen Kategorie ersetzt.

40 Soziales und Gesundheit

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern unterstützt die Gemeinde Hilfsbedürftige mit persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe, Nothilfe sowie Alimentenhilfe. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern wird nach Art. 53 Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG, gefördert. Mit der Umsetzung der Frühen Förderung wird die Chancengleichheit der Kinder gemäss den Empfehlungen des Kantons angestrebt.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen
- Verein kirchliche Gassenarbeit
- Verschiedene Vereinsbeiträge
- Solidaritätsbeitrag an Pension Zihlmatt
- Verschiedene Leistungen an das Alter
- Jugendarbeit, inkl. Betrieb Jugendhaus
- Beitrag an Regionale Familienberatung
- Diverse Beiträge an private Organisationen
- Vermittlungskosten GGZ@WORK
- Frühe Förderung
- Budgetberatung
- Lohn-Rentenverwaltung

Bezug zum Legislaturprogramm

Begleitung Stiftung Alterssiedlung Root. Wir fördern das Zusammenleben von allen Altersgruppen gezielt durch Projekte und Massnahmen (Umsetzung Kinder-, Jugend- und Altersstrategien, Überprüfung des Konzeptes «Frühe Förderung»).

Lagebeurteilung

Das Angebot in den Bereichen Soziales und Gesundheit ist vielfältig und gut etabliert. Die Anzahl der Dossiers in der wirtschaftlichen Sozialhilfe bleibt auf einem konstanten Niveau. Gleichzeitig nimmt die Arbeitsbelastung zu, da die Fälle immer komplexer werden und die Zahl der Beratungen ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung weiter ansteigt.

Im Bereich Gesellschaft engagiert sich die Gemeinde aktiv für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Strategien sowie Massnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen. Bestehende Angebote werden laufend überprüft, bedarfsgerecht weiterentwickelt und optimiert. Dies gilt ebenso für die Integrationsangebote, die regelmässig evaluiert und gezielt angepasst werden.

Messgrössen/Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Stellenplan	Vollzeit		245	245	245	245	245	245
Sozialhilfequote	Prozent	1.80%	2.30%	1.90%	1.50%	1.80%	1.80%	1.80%
Frühe Förderung; Nutzung ElternApp	Anzahl	200	200	200	200	200	200	200
Betreuungsgutscheine	Anzahl	50	65	55	40	45	45	45
	Familien							

Statistische Grundlagen	Art	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Dossiers mit Leistungsbezug	Anzahl	59	60	65	70	70	70
Personen mit Leistungsbezug	Anzahl	92	98	95	100	100	100
Neue Dossiers mit WSH-Bezug	Anzahl	36	20	36	37	38	38
Restfinanzierung Langzeitpflege stationär und ambulant							
Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Heim Root	Anzahl	50	45	55	60	60	60
Personen Kurz- und Langzeitpflege stationär Auswärtig	Anzahl	40	25	40	42	45	45
Personen ambulante Pflege über Spitex	Anzahl	147	82	150	155	155	155
Alimenteninkasso							
Fälle (Bevorschussung/Inkasso Bevorschussung)	Anzahl	29	19	19	20	20	20

Massnahmen und Projekte

Projekt			SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
						Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
							2027	2028	2029		2030	2027	2028	
Nr.	Total					7172	7323	7474	7625	0	0	0	0	
40.01	Projekt «Alter»		2022	2027										Altersleitbild in Bearbeitung
40.02	Projekt «Kinder»		2022	2027										Umsetzung Kinderleitbild
40.03	Integration Freiwilligenarbeit		2024	2029		5	5	5	5					Projektkosten
40.04	Wirtschaftl. Sozialhilfe (WSH)	laufend	offen			850	867	884	902					Wachstum Bevölkerung
40.05	Ergänzungsleistungen (EL)	laufend	offen			3524	3595	3667	3738					Wachstum Bevölkerung
40.06	Prämienverbilligungen Krankenkasse (IPV)	laufend	offen			1012	1036	1060	1083					Wachstum Bevölkerung
40.07	SEG	laufend	offen			1781	1820	1858	1897					Wachstum Bevölkerung

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
30	Personalaufwand	367	407	412	1%	418	424	431
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	330	272	275	1%	275	275	275
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	10'768	11'447	11'818	3%	11'969	12'120	12'271
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	530	612	663	8%	663	663	663
Aufwand		11'995	12'738	13'168	3%	13'325	13'482	13'640
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	-399	-200	-221	10%	-221	-221	-221
43	Verschiedene Erträge	-1	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	-505	-454	-491	8%	-491	-491	-491
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-378	-403	-446	11%	-446	-446	-446
Ertrag		-1'282	-1'057	-1'157	10%	-1'157	-1'157	-1'157
Saldo Globalbudget		10'713	11'681	12'011	329	12'168	12'325	12'483

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.
Vormundschafswesen	Aufwand	538	634	649	2.4%
	Ertrag	-29	0	0	
	Saldo	509	634	649	2.4%
Alters- und Pflegeheime	Aufwand	1'886	1'993	1'866	-6.3%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	1'886	1'993	1'866	-6.3%
Spitex	Aufwand	565	558	722	29.5%
	Ertrag	-3	0	0	
	Saldo	562	558	722	29.5%
Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	4	10	5	-45.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	4	10	5	-45.4%
Krankenversicherungen	Aufwand	956	1'021	1'158	13.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	956	1'021	1'158	13.4%
Invalidenheime	Aufwand	1'686	1'781	1'854	4.1%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	1'686	1'781	1'854	4.1%
AHV	Aufwand	20	20	24	19.2%
	Ertrag	-7	-7	-7	0.0%
	Saldo	13	13	17	28.8%
Ergänzungsleistungen	Aufwand	3'384	3'526	3'661	3.8%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3'384	3'526	3'661	3.8%
Altersbetreuung	Aufwand	35	60	45	-25.4%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	35	60	45	-25.4%
Familienausgleichskasse	Aufwand	28	30	29	-2.3%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	28	30	29	-2.3%
Alimentenbevorschussung/-inkasso	Aufwand	373	367	385	4.8%
	Ertrag	-254	-177	-215	21.5%
	Saldo	119	190	170	-10.8%
Jugendbetreuung	Aufwand	415	441	416	-5.5%
	Ertrag	-261	-215	-212	-1.8%
	Saldo	154	225	205	-9.1%
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	445	607	540	-11.0%
	Ertrag	-11	0	-3	
	Saldo	433	607	537	-11.5%
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	11	10	5	-50.0%
	Ertrag	-4	0	0	
	Saldo	7	10	5	-50.0%
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	1'193	1'234	1'296	5.0%
	Ertrag	-258	-210	-210	0.0%
	Saldo	935	1'024	1'086	6.1%
Sozialamt (KST)	Aufwand	456	448	511	14.2%
	Ertrag	-456	-448	-511	14.2%
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	0	0	0		0	0	0
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Spitex

Die demografische Entwicklung und die steigende Nachfrage nach ambulanten Pflege- und Betreuungsleistungen führen auch im Budgetjahr 2027 zu höheren Ausgaben. Vor diesem Hintergrund wurden die Tarife überprüft und entsprechend angepasst. Der Kostenanstieg ist insbesondere auf die zunehmende Betreuung und Pflege älterer Menschen im häuslichen Umfeld zurückzuführen.

Restfinanzierung Heime

Die Kostenentwicklung im Jahr 2026 wird massgeblich durch die im Vorjahr beschlossene Taxenerhöhung sowie die Anpassung der BESA-Einstufung beeinflusst. Aus diesen Gründen ist auch im Jahr 2027 mit höheren Ausgaben zu rechnen.

KESB, Mandatsführung

Die anhaltend hohen Fallzahlen führen auch im Jahr 2027 zu einem zusätzlichen finanziellen Aufwand. Der Sockelbeitrag bleibt entsprechend auf dem erhöhten Niveau der Vorjahre.

Sozialhilfe

Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden bleibt voraussichtlich auch im Jahr 2026 auf einem tiefen Niveau. Die Kostenentwicklung 2026 bleibt entsprechend stabil. Für das Jahr 2027 wird mit leicht erhöhten Fallzahlen gerechnet, was zu einem moderaten Anstieg der Sozialhilfekosten gegenüber dem Jahr 2026 führt.

50 Bildung

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Mit der Integration der Spielgruppe wird die frühe Sprachförderung gemäss § 55a des Gesetzes über die Volksschulbildung umgesetzt. Die Gemeinde setzt sich für ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot ein.

Sämtliche Schulstufen vom Kindergarten bis zur Sek sowie Spielgruppen werden in Root angeboten. Das Oberstufenzentrum für das untere Rontal befindet sich in Root. Ein umfassendes Betreuungsangebot mit einkommensabhängigen Tarifen wird unterhalten. Es wird eine kooperative Lernumgebung durch eine breite Vernetzung gefördert. Weiter wird die Integration der Lernenden, ohne das Schulsystem zu überfordern, gefördert.

Neben den gesetzlichen Aufgaben werden folgende freiwillige Leistungen ausgeführt:

- Kulturpreis
- Kontrollrundgänge durch Sicherheitsdienst
- Bibliothek
- Spielgruppen
- Beitrag «Haus beim Brunnen»
- Kulturbeiträge an private Organisationen
- Projekt «Champions – Lernen und Sport» Kinder und Jugendliche zwischen der 3. bis 9. Klasse treffen sich im Schulhaus, arbeiten gemeinsam an ihren Hausaufgaben und treiben danach zusammen Sport (polysportiv).
- Projekt «LIFT» ist ein Integrations- und Präventionsprogramm an der Nahtstelle zwischen
- der Volksschule (Sek I) und der Berufsbildung (Sek II) für Jugendliche ab der 7. Klasse mit
- erschwerter Ausgangslage bezüglich der späteren direkten Integration in die Arbeitswelt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Digitalisierung an der Schule ausbauen. Instrumente für Förder- und Beurteilungskonzept nutzen und Lernen fördern und gestalten (Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen). Die Schule trägt herausforderndes Verhalten (Prüfung von separativen Modellen in einem integrativen Schulmodell). Zusammenarbeit und Beziehung gestalten. Kultur- und Vereinsanlässe fördern.

Lagebeurteilung

Die Schule Root befindet sich weiterhin in einem dynamischen Umfeld. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen anhaltend, wodurch die Anforderungen an Räume, Personal und Organisation weiter zunehmen. Gleichzeitig bleibt die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Lehrpersonen eine zentrale Herausforderung. Der Fachkräftemangel im Bildungsbereich ist nach wie vor spürbar und verlangt nach attraktiven Arbeitsbedingungen sowie zeitgemässen Unterstützungsangeboten für das Personal.

Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Entwicklungsschritte zeigen erste positive Wirkungen. Das überarbeitete Leitbild ist im Schulalltag verankert und bildet eine wichtige Grundlage für die ge-

meinsame Ausrichtung der Schule (Gemeinsame Autorität). Die Schul- und Unterrichtsentwicklung erfolgt zielgerichtet und orientiert sich an den definierten Qualitätsansprüchen. Das Qualitätskonzept sowie der operative Leistungsauftrag werden konsequent umgesetzt und regelmässig überprüft (Leistungsauftrag).

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung einer förderorientierten und inklusiven Schule. Mit dem Projekt «Schule für alle» werden bestehende Unterstützungsstrukturen gestärkt und neue Ansätze zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen erprobt. Ziel ist es, allen Kindern eine erfolgreiche Teilhabe am Unterricht und am Schulleben zu ermöglichen. Der Start der Schulinsel erfolgt im Schuljahr 2026/27.

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft stellt die Schule weiterhin vor Herausforderungen. Insbesondere anspruchsvolle Verhaltensweisen einzelner Schülerinnen und Schüler binden personelle Ressourcen und erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Fachstellen, Eltern und Behörden. Durch gezielte Präventionsmassnahmen, den Ausbau von Unterstützungsangeboten sowie die Förderung einer positiven Schulkultur soll diesen Entwicklungen wirksam begegnet werden.

Auch die Digitalisierung bleibt ein wichtiges Entwicklungsfeld. Ein neues ICT-Konzept wird erarbeitet und ab Schuljahr 2027/28 schrittweise umgesetzt und an die pädagogischen sowie organisatorischen Bedürfnisse angepasst. Digitale Werkzeuge werden gezielt zur Unterstützung von Unterricht, Zusammenarbeit und Kommunikation eingesetzt. Dabei stehen die Förderung von Medienkompetenzen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Technologien im Zentrum.

Die Schule Root verfügt über engagierte Mitarbeitende, funktionierende Strukturen und eine klare strategische Ausrichtung. Die anstehenden Herausforderungen werden als Chance verstanden, die Schulqualität weiterzuentwickeln und die Schule als attraktiven Lern- und Arbeitsort nachhaltig zu stärken. Durch eine vorausschauende Planung, eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten und die konsequente Umsetzung der definierten Entwicklungsziele ist die Schule gut auf die kommenden Jahre vorbereitet.

Messgrössen/Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Volksschule								
Stellenplan Verwaltung + TARO	Vollzeit		1'042	1'042	1'104	1'150	1'200	1'250
Lehrpersonen/SL	Vollzeit		8'582	8'510	9'365	8'500	9'700	9'900
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	17.67	17.00	16.22	15.38	17.00	18.13
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	18.50	18.36	17.38	17.12	18.88	18.79
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	18.3	20.4	18.0	18.0	18.0	18.0
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl Schüler	14.0	10.3	15.3	12.3	14.0	16.0	16.0
Anzahl Lernende Gesamt	Anzahl		773	769	781	820	879	907
Anzahl Lernende aus anderen Gemeinden	Anzahl		65	80	92	122	141	153
Abteilungen/Klassen	Anzahl		44	44	47	48	49	50
KG-Klassen	Anzahl		9	9	9	8	8	8
PS-Klassen	Anzahl		22	22	24	25	24	24
Sek1 Klassen	Anzahl		13	13	14	15	17	18
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 15'497	13'561	15'884	17'541	17'000	17'500	18'000
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 17'601	17'607	19'903	19'636	21'200	21'500	22'000
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 21'951	21'548	23'300	25'500	29'300	30'000	30'500

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Schul- und familienergänzende Betreuung								
Kinder in TARO	Anzahl		150	150	150	160	170	180
Stellenplan TARO	Vollzeit		890	890	890	890	900	920
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	55%	62%	63%	60%	60%	60%
Spielgruppen								
Sprachliche Frühförderung	Anzahl		30	30	30	30	30	30
	Kinder							

Statistische Grundlagen	Art	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Volksschule							
Lernende KG	Anzahl	159	153	146	123	136	145
Lernende PS	Anzahl	407	404	417	428	453	451
Lernende Sek1	Anzahl	207	212	218	269	290	311
3. Sek mit Anschlusslösung	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
Nr.	Total				Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
					2027	2028	2029	2030	2027	2028	2029	2030	
					135	-230	-465	-850	90	90	90	90	
50.01	Primarstufe		laufend	offen					50	50	50	50	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets
50.02	Sek1		laufend	offen					40	40	40	40	Neu- und Ersatzbeschaffungen Tablets
50.03	Kindergarten		2022	offen	-50	-120	-120	-120					Schliessung Klasse SJ 27/28
50.04	Primarschule		2022	offen	85	200	85						Neueröffnung Klassen
50.05	Sek1		2026	offen	100	440	820	820					Neueröffnung Klassen
50.06	Sek1/Anschlussge- meinde		2026	offen		-750	-1250	-1550					Schulkostenbeiträge Anschlussgemeinden infolge Schülerzunahme

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
30	Personalaufwand	11'067	12'019	12'869	7%	12'697	12'658	12'471
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	947	1'247	1'282	3%	1'282	1'282	1'282
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	184	265	57	-79%	79	102	124
34	Finanzaufwand	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	3'098	3'498	3'425	-2%	3'425	3'425	3'425
38	Ausserordentlicher Aufwand	93	94	94	0%	94	94	94
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'511	6'611	6'822	3%	6'822	6'822	6'822
Aufwand		20'901	23'733	24'548	3%	24'398	24'382	24'218
40	Fiskalertrag	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	-373	-346	-382	10%	-382	-382	-382
43	Verschiedene Erträge	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen Fonds + SF	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	-8'972	-9'555	-9'661	1%	-9'661	-9'661	-9'661
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'059	-2'548	-2'512	-1%	-2'512	-2'512	-2'512
Ertrag		-11'404	-12'448	-12'555	1%	-12'555	-12'555	-12'555
Saldo Globalbudget		9'497	11'285	11'992	708	11'843	11'826	11'663

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.
Volksschule allgemein (KST)	Aufwand	727	1'000	853	-14.7%
	Ertrag	-727	-1'000	-853	-14.7%
	Saldo	0	0	0	
Kindergarten	Aufwand	2'156	2'430	2'561	5.4%
	Ertrag	-1'179	-1'174	-1'150	-2.0%
	Saldo	977	1'256	1'411	12.3%
Primarstufe	Aufwand	7'166	8'041	8'188	1.8%
	Ertrag	-3'616	-3'940	-3'872	-1.7%
	Saldo	3'550	4'101	4'317	5.3%
Sekundarstufe	Aufwand	4'766	5'445	5'477	0.6%
	Ertrag	-2'915	-3'123	-3'196	2.4%
	Saldo	1'851	2'323	2'281	-1.8%
Musikschule	Aufwand	319	358	373	4.2%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	319	358	373	4.2%
Schulische Dienste	Aufwand	538	580	594	2.3%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	538	580	594	2.3%
Tagesstrukturen	Aufwand	1'090	1'289	1'338	3.8%
	Ertrag	-673	-796	-851	6.9%
	Saldo	417	493	487	-1.3%
Schulleitung (KST)	Aufwand	1'305	1'454	1'549	6.5%
	Ertrag	-1'305	-1'454	-1'549	6.5%
	Saldo	0	0	0	
Bildungskommission (KST)	Aufwand	3	4	7	91.4%
	Ertrag	-3	-4	-7	91.4%
	Saldo	0	0	0	
Bibliothek	Aufwand	262	302	336	11.4%
	Ertrag	-148	-169	-190	12.1%
	Saldo	114	133	147	10.6%
Sonderschulung	Aufwand	1'862	2'042	2'459	20.5%
	Ertrag	-759	-700	-800	14.3%
	Saldo	1'102	1'342	1'659	23.7%
Obligatorische frühe Förderung	Aufwand	25	25	25	0.0%
	Ertrag	-12	-20	-20	0.0%
	Saldo	13	6	6	0.0%
Spielgruppe	Aufwand	133	204	190	-6.6%
	Ertrag	-65	-65	-65	0.0%
	Saldo	68	139	125	-9.7%
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	37	34	35	0.9%
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	36	34	35	0.3%
Kulturförderung	Aufwand	513	525	564	7.4%
	Ertrag	-2	-4	-4	-7.1%
	Saldo	511	521	560	7.5%

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)	R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben	55	90	90	0%	90	90	90
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	55	90	90	0%	90	90	90

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Schüler-Zahlen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt weiterhin an. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der anhaltenden Bautätigkeit in der Gemeinde wird auf das Schuljahr 2027/2028 die Eröffnung weiterer Klassen notwendig. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an Lehrpersonen, schulischen Fachpersonen sowie zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungsressourcen.

Tagesstrukturen

Die Nachfrage nach den Angeboten der Tagesstrukturen nimmt an beiden Standorten weiter zu. Insbesondere der Mittagstisch sowie die Nachmittagsbetreuung verzeichnen steigende Belegungszahlen. Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität sind zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich. Das Angebot der Ferienbetreuung wird weiterhin während fünf Wochen pro Jahr für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse geführt und aufgrund der hohen Nachfrage bedarfsgerecht ausgebaut.

Projekt «Schule für alle»

Die Umsetzung des Projekts «Schule für alle» erfordert zusätzliche personelle und organisatorische Ressourcen. Mit gezielten Förder- und Unterstützungsangeboten sollen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen möglichst innerhalb der Regelschule begleitet werden. Die Weiterentwicklung der integrativen Förderung und der Ausbau von Unterstützungsstrukturen führen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

Verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten bleibt ein wichtiger Schwerpunkt. Präventive Massnahmen, sozialpädagogische Angebote sowie Projekte zur Förderung des sozialen Lernens werden weitergeführt und eine Schulinsel aufgebaut. Zudem werden bestehende Unterstützungsgefässe wie externe Fachbegleitungen verstärkt genutzt. Dies führt zu höheren Personal- und Sachkosten.

Digitalisierung und ICT

Im Rahmen der Neuorientierung und Erstellung des ICT-Konzepts werden bestehende digitale Infrastrukturen erneuert und erweitert. Neben dem Ersatz von Geräten stehen Investitionen in Netzwerke, Softwarelösungen sowie die Weiterentwicklung digitaler Unterrichtsformen im Vordergrund. Gleichzeitig werden Mittel für die Weiterbildung der Mitarbeitenden im Bereich Digitalisierung bereitgestellt.

Personalentwicklung und Fachkräftemangel

Die Rekrutierung und Bindung von qualifizierten Mitarbeitenden bleibt aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels eine grosse Herausforderung. Um die Schule Root als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, werden gezielte Massnahmen in den Bereichen Personalentwicklung, Gesundheit und Unterstützung im Berufsalltag umgesetzt. Zudem wirken sich die ordentlichen Lohnentwicklungen und die zunehmende Anzahl von Mitarbeitenden auf die Personalkosten aus.

Qualitäts- und Schulentwicklung

Die Umsetzung des Qualitätskonzepts, des operativen Leistungsauftrags sowie weiterer Entwicklungsvorhaben wird im Jahr 2027 fortgeführt. Zur nachhaltigen Sicherung der Schulqualität werden Mittel für interne Weiterbildungen, Schulentwicklungsprojekte und die Evaluation von Massnahmen eingesetzt. Damit wird die langfristige Weiterentwicklung der Schule Root als attraktiver Lern- und Arbeitsort unterstützt.

Kosten pro Schüler

Infolge Bezugs des neuen Schulhauses Hagenmatt 2027 werden die Zinskosten und Abschreibungen ab 2028 pro Schüler für die Primar- und Sekundarschule um einiges ansteigen.

60 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Leistungsauftrag

Die Leistungsgruppen dieses Aufgabenbereichs sind nachfolgend unter dem Titel «Entwicklung der Finanzen» detailliert aufgeführt. Die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben notwendigen Liegenschaften werden rechtzeitig und im notwendigen Umfang bereitgestellt. Aufgrund von Masterplanungen werden die Unterhaltsarbeiten terminiert und wo notwendig Sanierungs- und Ausbauprojekte angegangen. Beim Neubau und beim Unterhalt der Gebäude sind auf eine gute Energieeffizienz, die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsbestimmungen sowie die Folgekosten zu achten. Es dürfen nur für die Gesundheit unbedenkliche Produkte verwendet werden. Die Gemeinde hat diesbezüglich eine Vorbildfunktion einzunehmen. Zum Schutz vor Vandalismus werden einzelne Gebäude videoüberwacht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Entwicklung gemeindeeigene Liegenschaften Oberwil und Oberdorf. Fertigstellung Schulanlage Hagenmatt innerhalb Budgets und Terminplan. Unterhalt der Schulanlagen mit einem weiteren Werterhaltungspaket.

Lagebeurteilung

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen befinden sich allgemein in einem guten Zustand. Die vorhandenen Masterplanungen stellen sicher, dass der Unterhalt nicht vernachlässigt wird. Im Verlaufe des Jahres 2026 wurden aufgrund der Masterpläne die anstehenden Erhaltungsmassnahmen ermittelt. Diese sollen mit dem nächsten Werterhaltungspaket im Jahr 2027 umgesetzt werden.

Der Baukredit für den Neubau des Schulhauses Hagenmatt mit Dreifachturnhalle wurde am 9. Juni 2024 von den Stimmberechtigten bewilligt. Die Bauphase dauert vom Januar 2025 bis im Sommer 2027. Mit einem engen Kostencontrolling soll sichergestellt werden, dass der bewilligte Kredit eingehalten wird.

Messgrössen/Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Stellenplan	Vollzeit	638	750	805	836	900	900	900

Statistische Grundlagen	Art	R2025	B2026	B2027	P2028	P2029	P2030
Gebäudeversicherungssumme	Mio.	88	85	88	119	119	119
Verwaltungsvermögen	Mio.	78	73	78	110	110	110
Finanzvermögen	Mio.	10	12	10	9	9	9

Massnahmen und Projekte

Projekt		SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
					Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
						2027	2028	2029		2030	2027	2028	
Nr.	Total				300	605	585	585	16'500	145	200	0	
60.01	Schulanlagen Dorf		2022	2028	250	560	560	560	15'000				3-fach Turnhalle, Schulraum; Planung und Ausführung
60.02	Schulanlage Wilbach		2027	2027						135			Neubau PV Anlage
60.03	Schulanlagen		2026	offen									Periodische Überprüfung der Elektroinstallationen
60.04	Schulanlagen		2022	offen	10	10	10	10					Jahreskosten Videoüberwachung

Projekt	SF	Start Abschluss	Erfolgsrechnung				Investitionsrechnung				Kommentar
			Budget	Finanzplanjahre			Budget	Finanzplanjahre			
				2027	2028	2029		2030	2027	2028	
60.05 Schulanlage Dorf	2026	2027					1'500				Werterhaltungspaket 2027
60.06 Werkhofgebäude	2027	2028						10	200		PV Anlage planen und ergänzen
60.07 Gebäudemanagement	2027	2030	40	15	15	15					Einführung neue Software
60.08 Kulturhaus	2028	2029		20							Bodensanierung

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
30 Personalaufwand		772	849	948	12%	1'272	1'287	1'302
31 Sach- + übriger Betriebsaufwand		1'264	1'229	1'307	6%	1'302	1'282	1'282
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'449	1'654	1'537	-7%	3'125	3'132	3'137
34 Finanzaufwand		0	0	0		0	0	0
35 Einlagen in Fonds + SF		0	0	0		0	0	0
36 Transferaufwand		0	0	0	0	0	0	0
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0		0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		867	1'253	1'410	12%	1'410	1'410	1'410
Aufwand		4'352	4'985	5'202	4%	7'109	7'110	7'130
40 Fiskalertrag		0	0	0		0	0	0
41 Regalien und Konzessionen		0	0	0		0	0	0
42 Entgelte		-15	-16	-73	359%	-73	-73	-73
43 Verschiedene Erträge		0	0	0		0	0	0
44 Finanzertrag		-66	-50	-59	16%	-59	-59	-59
45 Entnahmen Fonds + SF		0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag		0	0	0		0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0		0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		-4'272	-4'919	-5'071	3%	-5'071	-5'071	-5'071
Ertrag		-4'352	-4'985	-5'202	4%	-5'202	-5'202	-5'202
Saldo Globalbudget		0	0	0	0	1'907	1'908	1'928

Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger und Kostenstellen (KST)

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.
Verwaltungsgebäude (KST)	Aufwand	294	284	287	0.9%
	Ertrag	-294	-284	-287	0.9%
	Saldo	0	0	0	
Schulliegenschaften (KST)	Aufwand	3'410	4'020	4'231	5.2%
	Ertrag	-3'410	-4'020	-4'231	5.2%
	Saldo	0	0	0	-250.0%
Jugendgebäude (KST)	Aufwand	24	79	67	-15.4%
	Ertrag	-24	-79	-67	-15.4%
	Saldo	0	0	0	
Werkhof / Feuerwehrgebäude (KST)	Aufwand	543	527	535	1.6%
	Ertrag	-543	-527	-535	1.6%
	Saldo	0	0	0	
Kulturgebäude (KST)	Aufwand	81	75	82	8.9%
	Ertrag	-81	-75	-82	8.9%
	Saldo	0	0	0	

Investitionsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2025	B 2026	B 2027	Abw.	P 2028	P 2029	P 2030
Ausgaben		12'507	16'410	16'500	1%	145	200	0
Einnahmen		-292	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		12'799	16'410	16'500	1%	145	200	0

>= Beschluss Globalbudget

Erläuterungen zu den Finanzen

Schulliegenschaften

Zur Werterhaltung der Schulanlagen wird ein weiteres Werterhaltungspaket umgesetzt. Die anstehenden Arbeiten wurden aufgrund des Masterplanes sowie aufgrund von Rundgängen mit einem Brandschutzexperten und einem Bauleitungsbüro ermittelt.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Schulanlage und Sporthalle Hagenmatt fallen zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten an.

Allgemein

Durch die diversen Investitionen in den vergangenen Jahren steigen die Abschreibungen und der Aufwand für die interne Verzinsung. Zur Finanzierung der aktuellen Bauten muss Fremdkapital aufgenommen werden. Entsprechend steigen die Zinsbelastungen.

TRAKTANDUM 2

BEWILLIGUNG EINES SONDERKREDITS VON CHF 1'500'000.00 FÜR WERT-ERHALTUNGSARBEITEN IN DEN SCHULANLAGEN; TEIL 5

Ausgangslage

Aufgrund ihres Alters und des Nutzungsgrades unterliegen die Gebäude der Schulanlagen Root einem unterschiedlichen Werterhaltungsbedarf. Um einen Überblick zu erhalten, hat der Gemeinderat 2011 der Firma Horat & Partner GmbH eine Masterplanung über die gesamten Schulanlagen in Auftrag gegeben. Diese wurde in einem Konzept konkretisiert und sieht im Zeitraum von 2014 bis 2025 Sanierungsetappen im Gesamtbetrag von CHF 6.3 Millionen vor.

Der erste Teil der Werterhaltungsmassnahmen im Betrag von CHF 1'224'782 wurde im Jahr 2014 realisiert. Im Jahr 2018 erfolgte der zweite Teil mit Kosten von CHF 1'089'941.10, 2021 der dritte Teil mit Kosten von CHF 1'143'327.15 und 2024 der vierte Teil mit Kosten von CHF 1'563'037.55.

Im Jahr 2027 soll der fünfte Teil Werterhaltungsmassnahmen im Betrag von CHF 1'500'000.00 erfolgen. Die nachfolgenden Massnahmen wurden basierend auf der Masterplanung aus dem Jahr 2011 unter Berücksichtigung der bereits erledigten Arbeiten und des aktuellen Zustandes definiert. Dadurch gibt es kleine Abweichungen zur ursprünglichen Masterplanung. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass nur Arbeiten ausgeführt werden, welche auch tatsächlich notwendig sind. Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Prognose des Masterplans grösstenteils eingetroffen ist, sowohl hinsichtlich der notwendigen Massnahmen wie auch der Kosten.

Projektierte Arbeiten; Teil 5

Der beantragte Sonderkredit basiert auf einem Kostenvoranschlag der Firma Horat & Partner GmbH. Darin sind folgende Arbeiten vorgesehen:

Gesamte Schulanlage:

Vorbereitungsarbeiten	CHF	96'000.00
-----------------------	-----	-----------

Gebäude:

	CHF	1'206'000.00
--	-----	--------------

Umbau ehemaliges Naturlehrzimmer in Klassenzimmer (Arena)

Umbau/Renovation Hauswirtschaftsraum (Widmermatte)

Umbau/Renovation Lehrpersonenzimmer (Arena)

Sanierung der 100-jährigen Wasserleitungen (St. Martin)

Ersatz Kittfugen (div.)

Notwegbeleuchtungen (Widmermatte)

Sanierung Aufzug (altes Gemeindehaus)

Brandschutztüren (Widmermatte)

Belagererneuerung Allwetterplatz (Oberfeld)

Ersatz Teppich und Montage Schallschutzpanelen (Wilweg und Arena)

Malerarbeiten (div.)

Honorare Architekt, Bauleitung, Ingenieure

Ausstattung:

Sporteinrichtungen, Naturlehrzimmer, Lehrerzimmer, Hauswirtschaftsraum	CHF	92'000.00
--	-----	-----------

Reserven	CHF	106'000.00
----------	-----	------------

Beantragter Sonderkredit

CHF 1'500'000.00

Kreditrecht

Gemäss Gemeindeordnung § 17 Abs. 1c erteilt die Gemeinversammlung die Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über dem Wert von 5 % des Ertrags Gemeindesteuern durch Sonderkredit. Diese Limite liegt gemäss Budget 2027 bei Fr. 1'223'000.00. Der beantragte Kredit liegt somit in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

In diesen Kosten sind die Nebenkosten und Honorare sowie die Mehrwertsteuer enthalten (Kostenindex Juni 2026, 101.3 Punkte, Dez. 2025 = 100.) Die Kostengenauigkeit des Voranschlages liegt bei +/- 10 %. Die Arbeiten werden während den Oster-, Sommer und Herbstferien 2027 ausgeführt.

Bericht der Controlling-Kommission

Der Bericht der Controlling-Kommission zu diesem Traktandum ist auf Seite 7 in dieser Botschaft abgedruckt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit von CHF 1'500'000.00 für Werterhaltungsarbeiten in den Schulanlagen, Teil 5, zuzustimmen.



TRAKTANDUM 3

BAUABRECHNUNG SONDERKREDIT FÜR DEN AUSBAU DER OBERFELDSTRASSE/ EINMÜNDER K17

Beschlussfassung über die Genehmigung der Abrechnung des Sonderkredites von CHF 847'000.00 für den Ausbau der Oberfeldstrasse/Einmünder K17

	Sonderkredit vom 26.11.2019	Bauabrechnung inkl. MwSt
Baumeisterarbeiten	550'000.00	479'422.45
Markierung, Signalisation und Beleuchtung	60'000.00	47'436.63
Planungskosten, Bauleitung	67'000.00	119'944.26
Geometer, Grundbuchvermessungen	10'000.00	1'312.00
Reserve, Teuerung	65'000.00	4'332.49
Mehrwertsteuer	55'000.00	55'046.32
Erwerb von Grund und Rechten	40'000.00	153'227.75
Totale Sonderkredit	847'000.00	860'721.90
Kreditüberschreitung		13'721.90

Gemäss Gemeindeordnung § 26 Abs. 2b entscheidet der Gemeinderat abschliessend bis zu einer Kreditüberschreitung von 10 % des Sonderkredites, maximal CHF 250'000.00 pro Geschäft. Diese Bestimmung wird somit bei der vorstehenden Kreditüberschreitung von CHF 13'721.90 eingehalten.

Begründungen

Die Planungsphase wurde im Jahr 2019 aufgenommen und der Kanton hat diverse Umplanungen vorgenommen. Dies hat das Projekt bei den Planungskosten erheblich verteuert. Der Landkauf mit der Personalkorporation Root war beim Sonderkreditantrag nicht vorgesehen. Nach Abschluss des Projektes hat sich gezeigt, dass die Bereinigung der Landbesitzverhältnisse sinnvoll ist. Gesamthaft konnte das Projekt trotzdem innerhalb der Kompetenzen des Gemeinderates umgesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 847'000.00 für den Ausbau der Oberfeldstrasse/Einmünder K17 zu genehmigen.

BERICHT ZUR SONDERKREDITABRECHNUNG AUSBAU DER OBERFELDSTRASSE/ EINMÜNDER K17

Prüfungsurteil

Wir haben die Sonderkreditabrechnung (die Finanzinformation) der Gemeinde Root (die Gemeinde) geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigelegten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundlage der Rechnungslegung

Wir machen auf die im Prüfungsurteil beschriebenen Rechtsgrundlagen aufmerksam, welche die Grundlage der Rechnungslegung beschreiben. Die Finanzinformation wurde aufgestellt, um den Stimmberechtigten der Gemeinde Root die erforderlichen Informationen bereitzustellen. Folglich kann es sein, dass die Finanzinformation für einen anderen Zweck nicht geeignet ist. Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diesen Sachverhalt.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Finanzinformation

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Aufstellung in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung der Finanzinformation massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten des Prüfers für die Prüfung der Finanzinformation

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Finanzinformation frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Finanzinformation getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Finanzinformation aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Luzern, 2. September 2026

BDO AG

sig. Ralf Minder, *Zugelassener Revisionsexperte*

sig. Roman Zurmühle, *Zugelassener Revisor*

TRAKTANDUM 4

ERSATZWahl EINES MITGLIEDS FÜR DAS URNENBÜRO FÜR DEN REST DER LEGISLATURPERIODE 2025 BIS 2028

Tony Stipanic hat als Mitglied des Urnenbüros auf den 1. Juni 2026 demissioniert. Seit 1. Januar 2025 amtierte er als Mitglied des Urnenbüros. Für seinen wertvolles Engagement dankt der Gemeinderat. Aufgrund der Demission muss eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Urnenbüros angeordnet und durchgeführt werden.

Allgemeine Bestimmungen zur Ersatzwahl

Gemäss Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung von Root wählt die Gemeindeversammlung:

e. die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Stimmrechtsgesetz StRG). Eingabeschluss ist somit der Montag, 23. November 2026, 17.00 Uhr.

An die Wahlvorschläge werden, ausser der Schriftlichkeit, keine besonderen Erfordernisse gestellt. Es reicht aus, wenn der Gemeindekanzlei die Namen der Kandidaten für ein bestimmtes Amt mitgeteilt werden.

Der Gemeinderat erstellt auf Grund der eingegangenen Wahlvorschläge zu Handen der Gemeindeversammlung eine Kandidatenliste. An der Gemeindeversammlung selbst können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Die Gemeindeversammlung stimmt über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung ist der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten.

Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute Mehr.



TRAKTANDUM 5

Inhalt

1. Aktenauflage	46
2. Bisheriges Planungsverfahren	47
3. Ergebnisse der Teilrevision	49
4. Änderungen nach der öffentlichen Auflage	49
5. Merhwertausgleich	49
6. Behandlung des Zonenplans	49
6.1 Ausgangslage	49
6.2 Detailberatung des Zonenplans	49
7. Behandlung des Bau- und Zonenreglements	50
7.1 Ausgangslage	50
7.2 Detailberatung des Bau- und Zonenreglements	50
8. Bericht der Controlling-Kommission	50
9. Schlussabstimmung über die revidierte Ortsplanung	50
10. Weiteres Vorgehen	50

GENEHMIGUNG DER TEILREVISION DER ORTSPLANUNG

1. AKTENAUFLAGE

Gegenstand der Vorlage ist die Teilrevision 2025+ der Ortsplanung von Root (Integration Honau). Per 1. Januar 2025 fusionierten die Gemeinden Root und Honau. Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden bringt einige Arbeiten auf unterschiedlichen Ebenen mit sich. Mit der Teilrevision werden die beiden bestehenden Ortsplanungen von Root (aus dem Jahr 2020) und Honau (aus dem Jahr 1994) zu einer gemeinsamen Planung vereint. Neben dieser primär technischen Zusammenführung der beiden Ortsplanungen werden einige Änderungen von untergeordneter Bedeutung oder hoher Dringlichkeit in die Teilrevision integriert.

In der Botschaft präsentieren wir eine Zusammenfassung des Planungsprozesses und der wichtigsten Inhalte der Teilrevision. Für Details verweisen wir auf den ausführlichen Planungsbericht. Alle Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung können auf der Gemeindeverwaltung, Platz 1a, 6039 Root D4, während der Öffnungszeiten oder im Internet unter www.gemeinde-root.ch/baupublikationen eingesehen werden:

Unterlagen für die Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung

- Änderungen im Zonenplan 1:3000 (Änderungsplan)
- Zonenplan Gefahrenzonen 1:3000
- Teiländerung Bau- und Zonenreglement (BZR)

Orientierende Unterlagen

- Planungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
- Vorprüfungsbericht des BUWD vom 16. Februar 2026
- Mitwirkungsbericht
- geltende Ortsplanungen von Root und Honau (Zonenpläne und BZR)

2. BISHERIGES PLANUNGSVERFAHREN

Organisation

Die Teilrevision der Ortsplanung wurde begleitet durch den Gemeinderat und eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Gemeinde Root und der Kommission Raumplanung, Umwelt und Verkehr (RAUV) der Gemeinde Root. Beauftragtes Raumplanungsbüro ist die ecoptima AG, Bern.

Vorgehen in zwei Phasen

Für die Zusammenführung und Überarbeitung der Ortsplanungen wurde mit dem Kanton ein Vorgehen in zwei Phasen vereinbart:

- In einem ersten Schritt werden im Rahmen der vorliegenden Teilrevision die beiden Ortsplanung Root und Honau zu einer gemeinsamen Planung vereint, ergänzt durch einige Änderungen von untergeordneter Bedeutung oder hoher Dringlichkeit.
- In einem zweiten Schritt zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine umfassende Revision der zusammengeführten Ortsplanung. In deren Rahmen wird ein neues Räumliches Entwicklungskonzept (REK) über die ganze Gemeinde erstellt und es werden neue Themen wie Klimaanpassung, Biodiversität etc. in die Planung aufgenommen.

Mitwirkung der Bevölkerung

Das Mitwirkungsverfahren dauerte vom 8. September bis 10. Oktober 2025. Während dieser Frist gingen fünf schriftliche Eingaben zu den Planungsinstrumenten ein. Der Gemeinderat hat die Eingaben in einem Mitwirkungsbericht erfasst, ausgewertet und dazu Stellung genommen. Die aufgrund der Mitwirkung vorgenommenen Änderungen in den Planungsinstrumenten sind im Planungsbericht nach Art. 47 RPV beschrieben.

Kantonale Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Mitwirkung wurde die Teilrevision der Ortsplanung dem kantonalen Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) zur Vorprüfung eingereicht. Seit 2022 erfolgt die Vorprüfung in zwei Phasen: Auf Grundlage einer kantonsinternen Vernehmlassung der Unterlagen zur Teilrevision erfolgte am 10. November 2025 eine Bereinigungsbesprechung mit dem Kanton mit

dem Ziel, offene Punkte zu klären und das weitere Vorgehen festzulegen. Anschliessend wurden die Unterlagen gemäss dem Besprechungsergebnis bereinigt und dem Kanton zu Händen der abschliessenden Vorprüfung nochmals eingereicht. Das BUWD hat mit Bericht vom 16. Februar 2026 zur bereinigten Planung Stellung genommen. Es kommt zum Schluss, dass die Teilrevision der Ortsplanung recht- und zweckmässig ist und weiterbearbeitet sowie für die Beschlussfassung vorbereitet werden kann.

Die aufgrund und nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung vorgenommenen Änderungen in den Planungsinstrumenten sind im Planungsbericht nach Art. 47 RPV beschrieben.

Öffentliche Auflage und Einspracheverfahren

Die Teilrevision der Ortsplanung lag vom 11. Mai bis 9. Juni 2026 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage sind zehn Einsprachen zu sechs unterschiedlichen Themen bzw. Inhalten der Planungsinstrumente eingegangen. Der Gemeinderat hat mit den Einsprechenden Verhandlungen geführt mit dem Ziel, die Einsprachen gütlich zu erledigen.

Aufgrund der Einspracheverhandlungen wurden an den Planungsinstrumenten zwei unwesentliche Änderungen vorgenommen, welche im Planungsbericht erläutert und in den nun zur Abstimmung gelangenden Planungsinstrumenten berücksichtigt sind.

Mit den Einspracheverhandlungen und den vorgenommenen Änderungen an den Planungsinstrumenten konnten alle zehn Einsprachen gütlich erledigt werden.

3. ERGEBNISSE DER TEILREVISION

Änderungen im Zonenplan

Mit der Teilrevision werden die Zonenpläne von Root und Honau zusammengeführt. Zusätzlich werden im Ortsteil Root punktuelle Anpassungen im Zonenplan vorgenommen. Die mit der Teilrevision vorgenommenen Änderungen sind in einem «Änderungsplan» dargestellt, der nur die Ver-

änderungen gegenüber den bestehenden Zonenplänen enthält. Ausgenommen davon sind die Gefahrenzonen, welche neu in einem separaten Zonenplan Gefahrenzonen dargestellt werden. Die wesentlichen Änderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ortsteil Honau

- Schaffung einer spezifischen Wohnzone A_1 für die bisherige zweigeschossige Wohnzone (W2) und gleichzeitig Aufhebung von Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht sowie von realisierten altrechtlichen Gestaltungsplänen innerhalb dieser Wohnzone
- Umzonung der bisherigen Dorfzone Honau in die Mischzone
- Überführung der bisherigen Wohn- und Arbeitszone Zentrum in eine spezielle Mischzone mit massgeschneiderten Bestimmungen und gleichzeitig Aufhebung des realisierten altrechtlichen Gestaltungsplans über das Gebiet
- Überführung der bisherigen Gewerbezone Honau in die Arbeitszone A und gleichzeitig Aufhebung des realisierten altrechtlichen Gestaltungsplans über das Gebiet
- Überführung der Grünzone über der Grundwasserschutzzone Reussbach an der Kantonsgrenze in eine überlagernde Freihaltezone
- Festlegung der Gewässerräume
- Aufhebung der Landschaftsschutzzone östlich des Siedlungsgebiets
- Festlegung einer neuen Freihaltezone Wiltierkorridor entlang der Kantonsgrenze
- Überprüfung und Aktualisierung der im Zonenplan eingetragenen Naturobjekte
- Ausscheidung der Verkehrszonen (innerhalb Bauzone) und Verkehrsflächen (ausserhalb Bauzone)

Ortsteil Root

- Umzonung des Areals «Rüschfeld» an der Bahnhofstrasse von der Arbeitszone A in die Mischzone und Festlegung als Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht
- Festlegung von drei neuen Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht («Oberdorf», «Strasseheim» und «Underfeld»)
- Aufhebung des Gebiets mit Gestaltungsplanpflicht «Oberdorf 2» und Festlegung einer

Baulinie, gleichzeitig Aufhebung des teilweise realisierten altrechtlichen Gestaltungsplans über das Gebiet

- Arrondierung der Grundnutzungszonen entlang der Ron aufgrund des realisierten Projekts «Hochwasserschutz und Revitalisierung Ron»
- punktuelle Anpassung von Gewässerräumen
- punktuelle Anpassung von Verkehrszonen
- Anpassung der Gefahrenzonen im Ortsteil Root an die seit der Gesamtrevision aufgrund von Hochwasserereignissen aktualisierte Gefahrenkarte

Teiländerung Bau- und Zonenreglement (BZR)

Mit der Teilrevision werden die beiden BZR von Root und Honau zusammengeführt. Dies erfolgt, indem die Inhalte des BZR Honau in die bestehende, bewährte und wesentlich aktuellere Struktur des BZR Root überführt werden. Aufgenommen werden dabei nur diejenigen Inhalte, die weiterhin notwendig sind und nicht bereits durch Bestimmungen des BZR Root abgedeckt werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind alle Änderungen, die aufgrund der Integration von Bestimmungen aus dem BZR Honau erfolgen, in der zur Beschlussfassung gelangenden Teiländerung des BZR gelb hinterlegt. Im Übrigen sind sämtliche mit der Teilrevision vorgenommenen Änderungen im BZR im Korrekturmodus (rot bzw. rot durchgestrichen) dargestellt.

Die wesentlichen Änderungen im BZR lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Einführung der neuen Baubegriffe des Kantons (Gesamthöhe, Fassadenhöhe, Überbauungsziffer) für die Bauzonen im Ortsteil Honau
- Ergänzung von Zonenbestimmungen zur neu geschaffenen Wohnzone A_1
- verschiedene Anpassungen der Bestimmungen zu den Arbeitszonen
- Einführung einer Bewilligung für das Fällen eines Baums entlang der Kantonsstrasse
- Verankerung der «Verordnung zur Gestaltung von Freiräumen» sowie der «Verordnung über die Gestaltung und Anrechnung von Spiel- und Freizeitflächen» im BZR
- Präzisierung der Vorgaben für Abgrabungen
- Präzisierung der Vorgaben für die Dachbegrü-

nung in Kombination mit Energiegewinnung und für technisch bedingte Aufbauten auf Dächern

- Übernahme von Bestimmungen zur Bepflanzung von Zonengrenzen aus dem BZR Honau
- Vorgabe einer Mindestüberdeckung mit Humus auf Unterniveaubauten und unterirdischen Bauten für an die Grünflächenziffer anrechenbare Flächen
- Aufhebung von altrechtlichen Gestaltungsplänen in den Ortsteilen Root und Honau
- Ergänzung von Zonenbestimmungen zur neu geschaffenen Speziellen Mischzone «Dorfzentrum Honau» im Anhang des BZR
- Ergänzung von Vorschriften zu den neuen Gebieten mit Gestaltungsplanpflicht im Anhang des BZR
- Präzisierung von Begrifflichkeiten und redaktionelle Korrekturen

4. ÄNDERUNGEN NACH DER ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

Nach der öffentlichen Auflage wurden in den Planungsinstrumenten die folgenden unwesentlichen Änderungen vorgenommen (für Details siehe Beschrieb im Planungsbericht):

- BZR Anhang 6, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht Oberdorf: Präzisierung der Vorgaben zur Erschliessung in der Spalte «Zweck und ergänzende Bestimmungen»
- Zonenplan: Orientierende Darstellung der Gewässerraumflächen ohne Bewirtschaftungseinschränkungen. Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) hat die Gewässerraumflächen ohne Bewirtschaftungseinschränkungen im äusseren Korridor entlang der Reuss in Honau überprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme von den Bewirtschaftungseinschränkungen erfüllt sind.

5. MEHRWERTAUSGLEICH

Seit 2018 unterliegen im Kanton Luzern sowohl Einzonungen als auch Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplan-

pflcht und der Erlass oder die Änderung von Bebauungsplänen einer Mehrwertabgabepflicht von 20 % (vgl. §§ 105 ff PBG).

Mit der Teilrevision werden im Ortsteil Root vier neue Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht festgelegt: «Rütsfeld», «Oberdorf», «Strasseheim» und «Underfeld». Die Um- und Aufzonungen in diesen Gebieten sind abgabepflichtig, sofern ein Mehrwert von mehr als Fr. 100'000 pro Grundstück entsteht (Gemeinwesen im Sinne von § 5 Gesetz über die Grundstücksgewinnsteuer sind von der Abgabe befreit). Da das Nutzungsmass in diesen Gebieten erst mit den entsprechenden Gestaltungsplänen abschliessend festgelegt wird, ist vorgesehen, die Veranlagung auf Grundlage von § 105e Abs. 1 Satz 2 PBG aufzuschieben und erst nach dem Erlass des jeweiligen Gestaltungsplans vorzunehmen. Ob die Mehrwertabgabe bei den betroffenen Gebieten dannzumal veranlagt wird oder ob stattdessen mit den Grundeigentümerschaften verwaltungsrechtliche Verträge abgeschlossen werden (§ 105a PBG), ist heute noch offen und wird zu gegebenem Zeitpunkt geklärt.

6. BEHANDLUNG DES ZONENPLANS

6.1 Ausgangslage

Zur Beschlussfassung liegt der Zonenplan – bestehend aus Änderungen im Zonenplan 1:3000 (Änderungsplan) und Zonenplan Gefahrenzonen 1:3000 – vor, wie er öffentlich aufgelegt ist, ergänzt mit der nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderung im Orientierungsinhalt gemäss Ziff. 4. Es liegen keine nicht gütlich erledigten Einsprachen zum Zonenplan vor.

6.2 Detailberatung des Zonenplans

Im Rahmen der Detailberatung des Zonenplans können aus der Versammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Versammlung abstimmt.

Gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz sind die Abstimmungen offen durchzuführen.

7. BEHANDLUNG DES BAU- UND ZONENREGLEMENTS

7.1 Ausgangslage

Zur Beschlussfassung liegt die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements (BZR) vor, wie sie öffentlich aufgelegt ist, ergänzt mit der nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Änderung gemäss Ziff. 4. Es liegen keine nicht gütlich erledigten Einsprachen zum BZR vor.

7.2 Detailberatung des Bau- und Zonenreglements

Im Rahmen der Detailberatung des Bau- und Zonenreglements (BZR) können aus der Versammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Versammlung abstimmt.

Gemäss kantonalem Stimmrechtsgesetz sind die Abstimmungen offen durchzuführen. Nach §§ 121 und 122 StRG können

- ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten verlangen, dass die Schlussabstimmung geheim durchgeführt wird,
- zwei Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten die Schlussabstimmung im Urnenverfahren verlangen.

8. BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Der Bericht der Controlling-Kommission zu diesem Traktandum ist auf Seite 7 in dieser Botschaft abgedruckt.

9. SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DIE REVIDIERTE ORTSPLANUNG

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der teilrevidierten Ortsplanung – bestehend aus Änderungen im Zonenplan 1:3000 (Änderungsplan), Zonenplan Gefahrenzonen 1:3000 und Teiländerung Bau- und Zonenreglement (BZR), wie sie in der Aktenauflage und der vorliegenden Botschaft dargelegt sind und unter

Berücksichtigung der im Verlauf der Versammlung vorgenommenen Beschlüsse – zuzustimmen.

10. WEITERES VORGEHEN

Rechtsmittel

Der Beschluss der Stimmberechtigten kann innert 20 Tagen seit dem Tag der Beschlussfassung mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Abs. 3 PBG).

Genehmigung durch den Regierungsrat

Anschliessend übermittelt die Gemeinde dem Regierungsrat die Änderungen im Zonenplan 1:3000 (Änderungsplan), den Zonenplan Gefahrenzonen 1:3000 und die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements (BZR) in der beschlossenen Fassung zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden (§ 64 Abs. 1 PBG).

Inkrafttreten und Rechtswirkung

Die teilrevidierte Ortsplanung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft, soweit sie nicht mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde angefochten wird (§ 64 Abs. 4 PBG).



